

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnement Preis pränumerando:
 Vierteljährlich 3,30 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
 wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-
 Nummer mit illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-
 Abonnement: 3,30 Mark pro Quartal.
 Eingetragen in der Post-Verzeichnungs-
 Preisliste für 1898 unter Nr. 7576.
 Unter Kreuzband für Deutschland und
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.
 Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühr
 beträgt für die sechsgepaltenen Kolonnen-
 zelle oder deren Raum 40 Pf., für
 Vereins- und Versammlungs-Anzeigen,
 sowie Arbeitsmarkt 20 Pf. Inserate
 für die nächste Nummer müssen bis
 4 Uhr nachmittags in der Expedition
 abgegeben werden. Die Expedition
 ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends,
 an Sonn- und Festtagen bis 8 Uhr
 nachmittags geöffnet.
 Preisprophet: Aukt. I, Nr. 1008.
 Telegramm-Adresse:
 „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Donnerstag, den 20. Oktober 1898.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

Revision der Invaliditäts- und Altersversicherung.

Die Sozialreform steht nicht still. Diese tröstliche Versicherung haben neulich die Offizien des Reichsamtes des Innern abermals abgeben müssen. Wie wissen nicht, auf wem die Versicherung berechnet war. Wir haben ihrer nicht bedurft, denn wir waren felsenfest davon überzeugt, daß der Graf Posadowsky sich recht bemerkbar bewegt — freilich nach rückwärts statt nach vorwärts. Die Justizhausvorlage haben wir niemals als Stillstand ausgefaßt.

Indes kündigt man jetzt einen Schritt nach vorwärts an. Die Alters- und Invaliditätsgesetzgebung soll reformiert werden. Die Vorlage ist sogar bereits an den Bundesrat gegangen.

Aber selbst hier bleibt der neue Kurs weit zurück hinter dem Anlauf, den Herr v. Bötticher 1896/97 unternahm und der wahrhaftig beachtend und schwächlich genug war.

Der neue Entwurf beschränkt sich nämlich nach den Mittheilungen, die wie gewöhnlich Herrn Schweinburg zuerst zugegangen sind, auf zwei Änderungen: auf die Uebertragung bestimmter Befugnisse und Entscheidungen an mehr örtliche Organe, während heute die bürokrantisch eingerichteten Zentralstellen für die räumlich ausgedehnten Anstaltsbezirke alle Obliegenheiten wahrnehmen — und auf eine andere Vertheilung der finanziellen Lasten zwischen den mehr industriellen und den mehr landwirtschaftlichen Gebieten des Deutschen Reiches.

Das erste ist für uns eine Zweckmäßigkeitsfrage, über die wir uns die Entscheidung vorbehalten, bis die Regierungsvorschläge in ihren Einzelheiten zu übersehen sind. Die Schweinburg'schen „Nachrichten“ gehen hier über allgemeine Andeutungen nicht hinaus. Die Rentenfeststellung, die Kontrolle der Renteneinpänger und der Beitragsentrichtung, die Beitragsentrichtungen, die Rentenentziehung, das alles werde heute von der Zentralstelle aus besorgt, die für die Weithelligkeit oft so gut wie unerschöpflich sei:

Inbesondere bei der Rentenfestsetzung oder Rentenentziehung wird das tatsächliche Material von den örtlichen Staats- und Kommunalbehörden gesammelt, welche bei ihrer bekannten Ueberlastung selten in der geschäftlichen Lage sein werden, den einzelnen Rentensfall so zu individualisieren, wie dies sowohl im Lebensinteresse des Rentenempfängers wie im Hinblick auf die finanzielle Verantwortung der Versicherungsanstalt erwünscht ist. Der räumlich entfernte Versicherungsvorstand entscheidet hiernach über die Gewährung und Entziehung von Renten lediglich auf Grund der Akten. Findet sich der Versicherungspflichtige durch diese Entscheidung benachtheiligt, so wird er bei dem geringen Geschäftsbetriebe der örtlichen Schiedsgerichte und der hiermit zusammenhängenden verhältnismäßig seltenen Anberaumung von Sitzungen in der Regel erst nach Monaten in der Lage sein, bei dieser, den lokalen Verhältnissen nächststehenden Behörde, welcher Arbeitgeber und Arbeitnehmer angehören, seinen Anspruch persönlich zu vertreten.

Demgegenüber will der Entwurf zur Erledigung aller oben bezeichneten Geschäfte und namentlich zum Zwecke der Rentenfestsetzung in der Lokalinstanz besondere örtliche Organe der Versicherungsanstalten errichten, welche auf Grund der von ihnen vorzunehmenden tatsächlichen Feststellungen über die Gewährung und Entziehung von Renten selbständig entscheiden.

Wegen die Entschlebung der örtlichen Rentenstelle würde demnach, umgekehrt wie bisher, die Berufung an Bezirks-Schiedsgerichte — und zwar für die Versicherungsanstalt wie für den Rentenempfänger — offen stehen, deren Entscheidungen eine in der Lokalinstanz gefällte, auf der örtlichen Ermittlung der Verhältnisse begründete Vorentscheidung zu Grunde läge.

Die örtliche Rentenstelle soll dem Versicherten Gelegenheit geben, seine Ansprüche persönlich zu vertreten, ferner soll sie zugleich als Anstaltsstelle über alle Versicherungs-Angelegenheiten dienen. Für uns ist von besonderem Interesse, daß zu ihr „Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer“ angezogen werden sollen. Leider erfährt man nichts Näheres, wie diese Arbeitervertretung sich bilden und wieweit ihr Einfluß reichen soll. Nach den offiziellen Sprüchlein, die uns in letzter Zeit so oft über „wirkliche“ und über „terroristisch erzogene“ Arbeitervertreter aufgesagt worden sind, wird das freie Selbstbestimmungs- und Wahlrecht der versicherten Arbeiter wahrscheinlich sehr schlecht fahren.

Diese Dezentralisation ist jedoch nur nebensächliches Beiwerk gegenüber der Grundlage des ganzen Entwurfs: der Entlastung der agrarischen Bezirke. An dem Worte Entlastung stoßen wir uns in keiner Weise. Wenn es richtig ist, daß das flache Land, weil es die zahlenden jüngeren Arbeiter verliert und die alten, der Invalidität nahen Leute vorwiegend behält, in den Einnahmen wie Ausgaben der Versicherung benachtheiligt ist, so sind die Mittel zur Abhilfe in aller Ruhe zu prüfen — vor allem seitens einer Partei, in der die Uebernahme aller Armenlasten auf den Staat stets eine so große Anhängerschaft gefunden hat, gerade weil man der Ueberbürdung einzelner Distrikte vorbeugen wollte, die von der Industrie keine Einnahmen, indes recht oft schwere Lasten haben.

Unbedingt verlangen müssen wir jedoch, daß bei einem solchen Vorgehen in gleichem Maße auch dafür gesorgt wird, daß der unerbötigen Schlampererei und Pfeffererei im Bereiche einzelner vorwiegend landwirtschaftlicher Versicherungsanstalten gesteuert wird. Geschieht das nicht, so wird aller Gerechtigkeit geradezu Hohn gesprochen: man schiebt der Industrie zu, was gewissenlose und lässige Grundbesitzer und Gemeinden zu hinterziehen und von sich abzuwälzen wissen. War es doch die Versicherungsanstalt selber in Ostpreußen, die bittere Klage darüber führte, daß sie Renten zahlen müsse, wo eigentlich die Gemeinden unterstützungspflichtig wären. Das Marxleben wird in jeder denkbaren Weise umgangen. Arbeitgeber laufen sogar, wie im deutschen Landwirtschaftsrathe zugestanden wurde, von den zurück-

wandernden russischen Arbeitern die alten Marken aus deren Karten billig auf, um sie wieder zu verwenden und so die Versicherungsanstalt um ihre normale Einnahme zu bringen. Es ist bekannt, wie schwer man heute gegenüber dem Grundbesitz auch die geringste und noch so notwendige Forderung durchzusetzen vermag. Um so mehr hätten Bundesrat und Reichstag die Pflicht, jetzt das Eisen zu schmieden, so lange es heiß ist. Keine Entlastung, ohne eine bessere Geschäftsführung besonders im Osten Preußens zu sichern!

Hier scheint jedoch die Vorlage des deutsch-polnischen Grafen Posadowsky vollständig zu versagen. Sie will — in den Piffen etwas anderes wie der Entwurf von 1896 — 2/3 des Vermögens der einzelnen Anstalten zum Gemeinvermögen aller Anstalten machen. Inwieweit sollen die Uebernahmestrukturen also geschöpft werden, um den Defizitbezirken frisches Blut zuzuführen. Wenn dafür aber die Bötticher'sche Vorlage, der seinerzeit auch der Bundesrat zustimmte, einschneidende Aufsichtsbefugnisse der Staats- und Reichsbehörden gegenüber den mehr nehmenden wie gebenden Anstalten in Bereitschaft hielt, so sieht der jetzige Entwurf anscheinend ganz davon ab, der „freien Selbstverwaltung“ wegen.

Diese zarte Rücksichtnahme auf die Empfindlichkeit der Agrarier paßt in den Rahmen der ganzen Reform. Reform, so weit der Grundbesitz klagt, vor allem der größere Grundbesitz. So weit die Arbeiter selber Beschwerden geäußert haben und jeden Tag weiter äußern, juckt man sich mit den Achseln. Selbst das Zentrum bezeichneter in seinem Antrag von 1896 als besonders dringlich bei einer Revision des Invaliditätsgesetzes: die Erhöhung der Invalidenrente, namentlich unter Berücksichtigung unverfugter Angehöriger, ferner eine Einbeziehung der Wittwen- und Waisenfürsorge, für die bekanntlich selbst Herr v. Stumm platonisch schwärmt. Die parlamentarische Vertretung der Sozialdemokratie hat vor allem Nachdruck darauf gelegt, daß man nicht erst dann als Invalide angesehen werde, wenn man nicht mehr ein Sechstel des durchschnittlichen früheren Lohnes und ein Sechstel des ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tage-Arbeiter verdienen könne, das heißt: wenn man schon ganz herunter und halbtodt ist. Selbst Herr Vued hat lediglich die Herabsetzung der Altersgrenze bei der Altersversicherung verlangt — was wir, beiläufig gesagt, nicht als dringendste Aufgabe bei einer Reform des Gesetzes hingestellt sehen möchten.

Im heutigen Reichsamte des Innern weiß man von allen Wünschen der Arbeiter nichts. Man muß heute schon mit einem Rittergute zur Welt gekommen sein, um Anspruch auf Reformen, auf „Sozialreformen“ erheben zu können.

Politische Ueberblick.

Berlin, den 19. Oktober.

Ueber das angebliche Attentat auf den deutschen Kaiser sind seit gestern keine neuen Nachrichten eingetroffen, die ernsthaft Kritik verdienen oder ertragen. Die Sensations-Einzelheiten, welche einige Blätter veröffentlichen, brauchen wir nicht abzdrukken, da sie ganz genau nach den Cliché's früherer Bomben-Attentate, namentlich des Molville'schen, angefertigt sind. Der „Reichs-Anzeiger“ hält sich noch immer in Schweigen. Daraus erhellt, daß die deutsche Regierung noch nicht zu der Ueberzeugung gelangt ist, das gemeldete Komplott sei echt, oder sei gegen den deutschen Kaiser gerichtet gewesen. Um so ärger hegen und zeteren natürlich die Wäiter, welche ein Interesse haben, den Anarchistenjähred zu verbreiten und an dem Feuer des Anarchistenjähreds die Teufelstränklein der internationalen Reaktion zu kochen.

Mit diesen Handlangern der Reaktion, deren nächstes Ziel ein Ausnahmegesetz gegen die organisierten Arbeiter, und deren Endziel der Staatsstreich ist, werden wir morgen in einem besonderen Artikel abrechnen.

Regentschaft? Die Frage, ob während einer längeren Abwesenheit des Kaisers eine Regentschaft einzusetzen sei, ist in politischen Kreisen aus Anlaß der Orientreise Wilhelms II. lebhaft erörtert worden. Jetzt schreibt die „Straßb. Post“:

„Daß sowohl in Berlin als in Baden in durchaus ernst zu nehmenden Kreisen angenommen wird, der Großherzog von Baden habe es auf ausdrückliches Ersuchen des Kaisers übernommen, im Falle während der Abwesenheit des Kaisers gewisse Maßnahmen notwendig werden sollten, helfend einzutreten. Der Kronprinz ist minderjährig, der nächste Agnat, Prinz Heinrich, weilt in Ostafrika. Unter diesen Umständen lag es in der That nahe, für den in besonderen Fällen etwa denkbaren Zwischenzustand besondere landesherrliche und dem Familienhaupte wohl zustehende Anordnungen zu treffen. Die staatsrechtliche Form, die dafür gewählt wurde, dürfte in weiteren Kreisen vorerst wohl nicht bekannt werden, indessen geht man kaum fehl in der Annahme, daß der Kaiser gerade dem Großherzog, den Schwiegersohn und Freund seines verehrten Großvaters, den Mitgründer des deutschen Reiches und in ganz Deutschland hochverehrten Fürsten, für dessen Thron im Ernstfalle mit dem Gewicht seiner reichen Erfahrung und seines hohen Ansehens den nächsten Angehörigen zur Seite zu stehen.“

Werkwürdig ist, daß über derartige Vorgänge und Erwägungen der „Reichs-Anzeiger“ schweigt.

Ueber die Wirkung der Schweineerde auf den Haushalt der oberschlesischen Industrie-Arbeiter hat der praktische Arzt Dr. Bloch-Deuthen soeben eine sehr lehrreiche Studie veröffentlicht.

Dr. Bloch stellt zunächst den großen Schweinefleisch-Konsum seitens der oberschlesischen Bevölkerung fest; dieser verhalte sich zum Konsum von Rindfleisch und Wurst wie 65 zu 33 zu 12. Für Fette, das heißt vornehmlich Speck, giebt der Arbeiter fast ein Sechstel seines Verdienstes aus, für Fleisch fast ein Fünftel. Danach kann man ermessen, wie schwer ihn eine Theuerung dieser Lebensmittel trifft. Nach Bloch nimmt die letztjährige Preissteigerung von Fleisch und Speck dem schlesischen Proletariat 10 pCt. seines Verdienstes hinweg.

Da der Mann, um als Ausbeutungsobjekt für das Kapital nicht an Werth zu verlieren, bei Kräften bleiben muß, so wird die Nahrungseinschränkung vorwiegend auf Frau und Kinder abgewälzt. „Wo früher 1/4 Pfund Schweinefleisch gekostet wurde, wurde das Quantum auf 1/8 Pfund Rindfleisch reduziert. Das Fleisch wird vom arbeitenden Manne allein gegessen, ein Stücken davon erhält das jüngste Kind. Beim Fortbestehen der Verhältnisse ist eine Schädigung der Arbeits- und Wehrtkraft des heranwachsenden Nachwuchses zu befürchten.“

Ein härterer Uebergang zu anderen Fleischsorten ist schon darum ausgeschlossen, weil auch diese durch die regere Nachfrage rasch im Preise gestiegen sind. Würden die Frauen nicht in Schaaeren über die 2 1/2 Stunden entfernte Grenze gehen, um im freien Grenzverkehr ihre kleinen Fleischmengen billiger herbeizubringen, so wäre die Katastrophe noch eine viel größere.

Da sowohl das schlesische Hinterland wie die benachbarten russischen Bezirke längst frei von Seuchen sind, so kann man die Erbitterung verstehen, welche die oberschlesische Bevölkerung mehr und mehr erfährt und die bei den letzten Reichstagswahlen recht deutlich im Stimmengewinn der Sozialdemokratie zum Ausdruck gekommen ist.

Zur Reform der Grubeninspektion in Preußen theilt die „Nationalliberale Korrespondenz“ mit, daß, soweit ihre Kenntniss reicht, zunächst nur ein Ausbau der bestehenden Organisation etwa nach der Richtung hin in Betracht komme, daß den Bergrevier-Beamten zur Ausübung des staatlichen Aufsichtsdienstes nach Bedarf festanzustellende Revier-Unterbearbeiter beigegeben werden, die als praktische Vergleute thätig gewesen und in dem verantwortlichen Dienste als Steiger erprobt sind. Was die unmittelbare Mitwirkung von Arbeitervertretern bei der Kontrolle betrifft, so theilt die genannte Korrespondenz mit, daß die Kommission, die im vorigen Sommer vom Handelsminister nach Frankreich, Belgien und England gesandt wurde, dort weitgehendes Entgegenkommen gefunden und werthvolles Material mitgebracht habe, auf Grund dessen nun die weiteren Schritte erwogen werden müßten.

Attentatserheer. Dem „General-Anzeiger“ von Mühlheim a. d. Ruhr wird aus Saarn, einem kleinen Städtchen bei Mühlheim, geschrieben:

„Bei der 2. Jahrmahl-Gedenkfeier am gestrigen Sonntag verfuhr ein amtspremier-Kaufmann, circa 50jähriger Mann, wie es heißt, ein aus Hunsrück bei Saarn bediensteter Pferdewagen, ein gewähliger Franzose oder Wallone, während der Fahrt des Herrn Hauptleutnants Grünweller am Deutschesplatz die Rednerbühne zu besteigen, nachdem er bereits kurz vorher schwere Drohungen ausgesprochen, der Redner werde nicht lebend die Rednerbühne verlassen. Schon hatte der Mann einige Stufen erklimmt, als er noch rechtzeitig beim Kragen gepackt werden konnte und alsbald vom Herrn Polizeiwachtmeister Benzel und zweier weiterer Polizeibeamten in das Gemeindegewandnis abgeführt wurde. Auf dem Weg dorthin widerlegte sich der Kerl und wurden ihm nimmermehr Handfesseln angelegt. Ob man es hier mit einem Anarchisten zu thun hat, wird die Untersuchung ergeben. Allem Anschein nach trifft dies zu. Der Verfall erregte bedeutendes Aufsehen und wird viel diskutiert, wie auch Herrn Grünweller von vielen Seiten gratuliert wird, daß er nicht unter die Hände des nichts Gutes im Schilde führenden Mannes gefallen ist. So hätte dem fast auch unser so stilles und friedliches Dörfchen gestern ein Attentat aufzuweisen gehabt, das glücklicherweise aber durch das rechtzeitige Einpringen der Polizei verhindert wurde.“

Das oben genannte Blättchen bringt das Schwanenmärchen unter der Epigraphe: „Ein rechtzeitig verübtes Attentat“ und setzt kein Wort der Abwehr hinzu, obwohl auch seinen Redakteuren nicht unbekannt sein kann, daß derartige „Anarchisten“ auf jeder Pflanzhöhe in einigen Exemplaren vertreten sein dürften. Die ganze Art, wie hier versucht wird, die That eines Betrunknen zu fruchtbar zu zeigen, ebem wiederum, wie Stimmung gemacht wird, wie man dem Spießbürger Schreden einflößt, um dann um so leichter Ausnahmegeetze durchzubrüden.

Auch die nachfolgende Nachricht, die wir der „Köln. Volksztg.“ entnehmen, dürfte mit Vorsicht aufzunehmen sein. Dort wird mitgeteilt, daß vor einem Hause in der Nähe des Bahnhofs der Köln-Mindener Bahn eine Anzahl sprengfertige Dynamit-Patronen gefunden worden, die offenbar verbrecherischen Zwecken dienen sollten. „Man“ nimmt an, daß die Patronen auf den Bahnhofsplatz gelegt worden sind, daß aber ein Hund sie an der fetzigen Handläufer heruntergezogen hat. Zudem liegt die Fundstelle in unmittelbarer Nähe der früheren Tharotte.

Gegen das Vieheinfuhr-Verbot will der deutsche Fleischarbeiter beim Reichstag petitioniren. Er sammelt jetzt zu diesem Zwecke Unterschriften nicht bloß aus den Reihen der Fleischer, sondern aus allen Kreisen der Bevölkerung. In der bestreuten Eingabe heißt es u. a.: „Die Vieheinfuhr deckt etwa den zwanzigsten Theil des gesammten Fleischkonsums; sie macht aber in den Städten mindestens den sechsten Theil des Konsums aus und zwar vornehmlich desjenigen der weniger bemittelten Klassen. Infolge der Ausschließung fremden Viehes ist das Angebot hinter der Nachfrage zurückgeblieben und hat dadurch eine Steigerung der Fleischpreise herbeigeführt. Da das Angebot geeigneter Waare die Nachfrage nicht decken konnte, so ist jetzt ein großer Theil minderwerthigen deutschen Viehes auf den Markt gekommen und zum großen Theil verkauft worden, weil der plötzliche Anstich des Angebots nicht anders gedeckt werden konnte. Ferner hat das verminderte Angebot des frischen Fleisches die Einfuhr fertiger amerikanischer Produkte so gesteigert, daß sie sich in den letzten Jahren jährlich um das Doppelte des Vorjahres gehoben hat. In den ersten sieben Monaten 1897 betrug sie 20 380 000 Kilogramm, in den ersten sieben Monaten 1898 44 232 800 Kilogramm. Die die Einfuhr betreffenden Maßnahmen haben ebensowohl eine Verschlechterung wie eine Vertheuerung der Fleischnahrung, vorwiegend zu ungunsten der minderbemittelten schlesischen Bevölkerung, nach sich gezogen. Auf deren Kosten ausschließlich die Landwirtschaft zu lasten, betrachten wir als eine Ungerechtigkeits. Die Eingabe weist dann noch darauf hin, daß die Natur und das Landweid mit amerikanischem Fleische versorgt werden müssen und daher das Reich von Amerika abhängig werde; daß die Fleischer, weil einestheils die Viehpreise steigen, andertheils ihnen die

amerikanische Einfuhr eine entsprechende Erhöhung der Detailpreise unmöglich mache, in ihrer Existenz bedroht würden, daß der Fleischmarkt befreit, da dieser nicht mehr lange ohne Nutzen werde arbeiten können, dadurch der großindustrielle Betrieb der Schlächtereien in die Hände weniger Großunternehmer gedrängt und damit die Landwirtschaft in die Lage der amerikanischen gebracht würde, der vier Großhändler die Viehpreise diktierten. Die Folge würde sein, daß die Landwirtschaft allgemein wie drüben zu einer schlechteren Ernährung des Viehes übergehen müsse. Die Eingabe schließt dann wie folgt: „Damit nicht ohne Noth besonders der ärmeren Bevölkerung die Fleischnahrung entzogen oder doch erheblich vertheuert wird, damit ferner auch dem weniger bemittelten Volke gesundheitslich einwandfreies Fleisch geboten wird und damit endlich das Deutsche Reich vor den angebotenen Gefahren bewahrt bleibe, richten die Unterzeichneten an die Herren Reichstags-Abgeordneten die Bitte, dieser Frage eine eingehende Beachtung zu schenken, hauptsächlich aber zunächst darauf hinzuwirken zu wollen, daß die Zufuhr lebenden ausländischen Viehes nicht mehr als wie es der anscheinend nur vorgeschätzte Juckreiz erfordert, erschwert wird, sowie daß die eingehenden ausländischen Fleischwaren an der Grenze so untersucht werden, daß auch der minder bemittelte Mann sein Fleisch ohne Gefahr für die Gesundheit seiner Familie und mit Appetit essen kann.“

Vom Mittellandkanal. Der hannoversche Provinzialausschuß hat die erweiterten Garantien für den Mittellandkanal angenommen.

Der Vorstand des Deutschen Braunkohlen-Industrievereins, einer vornehmlich aus Braunkohlenbesitzern der Provinz Sachsen bestehenden Unternehmensorganisation, hat sich, auf Ansuchen des Vereins für die bergbaulichen Interessen im Ober-Bergamtsbezirk Dortmund, ebenfalls gegen die Anstellung von Arbeiterdelegirten als Assistenten der Grubeninspektion erklärt. Danach scheinen auch im Braunkohlen-Bergbau Zustände zu herrschen, die das Licht einer stetigen sachmännlichen Kontrolle absolut nicht vertragen. Wie wir weiter erfahren, beschäftigte sich der Vorstand in derselben Sitzung mit der Verabreichung von Satzungen zur Bildung von Arbeiter-Verbänden. Um so nöthiger ist es, daß sich die noch keiner Berufsorganisation angehörenden Bergleute dem Deutschen Berg- und Hüttenarbeiter-Verband anschließen, mit dessen Hilfe sie sich nicht nur vor der Verschlechterung ihrer Lage schützen, sondern diese auch sehr bedeutend verbessern können.

Die Hamburger Bürgerchaft hat einen Gesetzentwurf bezüglich der Bestrafung des Feld- und Forstdiebstahls angenommen. Hamburg war der einzige Staat, der besondere Bestimmungen für Feld- und Forstdiebstahl nicht hatte, so daß jede Entwendung einer Blume oder einer geringen Menge von Feldfrüchten im Falle einer Anzeige mit Gefängnis bestraft werden mußte. Diese Strafen wurden dann auch in anderen Bundesstaaten als Vorstrafen mit angerechnet. Dieser Unbilligkeit soll durch obigen Gesetzentwurf abgeholfen werden.

Das Zentrum und die bayerischen Eisenbahnarbeiter. Man erinnert sich noch der Ruhmrederei, welche die bayerischen Zentrumsleute erhoben, als im Landtag der Beschluß gefaßt wurde, „sämmlichen niederen Eisenbahn-Bedienten“ einen dreitägigen, bezahlten Urlaub zu bewilligen. Wie wenig Ursache vorhanden war, ob dieser Urlaubsbewilligung in Entzügen zu gerathen, zeigt der Ulaß Nr. 145, der in der „Münch. Post“ veröffentlicht wird:

„Im Zentrums (1) zu vermeiden, wird erklärend bekannt gegeben, daß sich die Erfüllung eines jährlichen dreitägigen Urlaubs auf Kosten des Betriebs nicht auf alle ständigen verpflichteten Arbeiter und Arbeiter bezieht, die Mitglieder der Abtheilung der Klasse B der Arbeiter-Pensionskasse sind, sondern nur auf Hilfsbedienten und jene Arbeiter, welche ununterbrochen das ganze Jahr auf ständigen statutenmäßigen Bahn- oder Wechselwärtersposten verwendet sind und in deren Beschäftigung eine Unterbrechung nach dem regelmäßigen Laufe des Betriebes (wegen Arbeitsmangel u. s. w.) auch tageweise (!!) nicht stattfindet.“

Königl. Eisenbahn-Ingenieur I. gez. Schwenk.
Noch in einem anderen Erlaß bemüht sich die Bahnverwaltung, die Arbeiter vor „Zerungen“ zu bewahren. Dort heißt es: „Im Umlauf bei den umstehenden Wechselwärtern zur Kenntlichmachung gegen Unterschrift und befehlsmäßiger Weiterleitung unter Beifügung des Datums der Weitergabe.“

Es wurde die Wahrnehmung gemacht, daß die dienstthuenden Wechselwärters an den Sonn- und Feiertagen, an welchen Sonntagsruhe antritt, ihren Posten größtentheils schon vor 8 Uhr Vormittag verlassen, so daß in einem Fall die Rangirmandöver nicht mehr durchgeführt werden konnten, weil die Wechsel nicht bedient waren.

Unter Hinweis auf § 11 der Wechselwärters-Instruktion und den Schlußsatz im Dienstvertrage wird erinnert, daß die Wechselwärters an diesen Tagen erst um 8 Uhr ihre Posten verlassen dürfen, und auch dann erst, wenn die Rangirmandöver beendet, bezw. die betreffendenzüge eingefahren sind.

Es haben fernerhin solche Wärters, welche vor 8 Uhr — wenn auch nur um Minuten — ihren Posten verlassen, strengste Bewandlung zu gewärtigen, und zwar auch dann, wenn die Rangirmandöver schon früher beendet waren.
München, den 21. September 1898.

Der Bahnmessier. Suber.
Die Rangirmandöver dauern, wie der „Münchener Post“ mitgeteilt wird, häufig bis 10 Uhr. Dann erst darf also die „Sonntagsruhe“ beginnen, welche um 7 Uhr abends endet. — Man muß in der That recht bescheiden sein, wenn man, wie die Zentrumsleute thun, besonders stolz ist auf diese Art „soziale Reform“.

Kiel, 18. Oktober. (Eig. Ber.) Marine-Unfall. Das Artillerie-Schiff „Mars“, das morgens zur Abhaltung von Schießübungen nach Stolberggrund auf See ausgelaufen war, ist im Laufe des Tages mit schwerer Davaire wieder Kiel angefahren. Die Hauptdampfleistung von den Kesseln zur Maschine ist plötzlich derart unrichtig geworden, daß das Schiff sofort abhocken mußte und nur noch mit knapper Noth wieder den Kieler Hafen auffahren konnte. Zum Glück sind Personen bei diesem Unfall nicht verletzt worden, obgleich bei diesen schweren Kessel- resp. Maschinenhavarien das Leben der Heizer sehr gefährdet ist. Durch das Zerbrechen der Hauptdampfleistung sind fernerzeit 42 blühende Menschenleben auf der „Grundenburg“ vernichtet. Nach Beendigung der diesjährigen Schießübungen sollte der „Mars“ in nächster Woche nach Wilhelmshaven übergeführt werden, um dort neue Kessel eingesetzt zu erhalten. Es scheint in der That, als ob dieses recht nothwendig sei. Der „Mars“ wird jetzt außer Dienst gestellt und „Karola“ an seine Stelle treten.

Aus Elsaß-Lothringen, 18. Oktober. (Eigener Bericht.) Die Spezialkommission des Landesauschusses hat das Ausführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch zum größten Theil unberändert nach der Vorlage der Regierung angenommen. Der wichtigste Abänderungsvorschlag der Kommission ist wohl die als § 41a in das Ausführungsgesetz einzuführende Bestimmung, daß „Staat, Bezirk und Gemeinden für den Schaden, der von ihren Beamten zugefügt worden ist, unter denselben Voraussetzungen wie die Beamten selbst in Anspruch genommen werden können.“ Gegenüber den in den süddeutschen Staaten Baden und Bayern vorgesehenen Bestimmungen wäre dadurch insofern eine weitergehende Haftbarkeit der genannten öffentlichen Verbände garantiert, als die letzteren dort nur als Bürgen haften für den durch ihre Beamten zugefügten Schaden.

Der Regierungsentwurf eines Gesetzes, betr. die Disziplin der Richter, ist in der Kommissionsberatung seiner reaktionären Bestimmungen entledigt worden. Die auch im Vorworte seiner Zeit mitgeteilt wurde, enthielt der § 31 des genannten Gesetzes die Bestimmung, daß ein Richter, abgesehen von dem Falle der Strafverurteilung, auf eine andere Stelle versetzt werden könne, wenn die Verurteilung durch das Interesse der Rechtspflege dringend geboten erscheine.“ Diese Forderung des Regierungsentwurfes, durch welche

nicht die gefürchtete Garantie gegen eine willkürliche Behandlung im begnügen werdender Personen des Richterstandes gegeben gewesen wäre, würde in der Kommission nun dahin abgeändert, daß eine derartige Verurteilung nur stattfinden könne, wenn das Ansehen eines Richters, dessen er in seinem Amte bedarf, ohne sein Verschulden durch das Verhalten eines seiner nächsten Angehörigen auf der bisherigen Stelle nicht bloß vorübergehend berührt geschädigt wird, daß die Verurteilung durch das Interesse der Rechtspflege dringend geboten erscheint.“

Budapest, 19. Oktober. Im Abgeordnetenhaus setzte heute die Opposition die Diskussion fort.

Schweiz.

Zürich, 18. Oktober. (Eig. Ber.) Die unter dem Titel „Unser Scherz“ erschienene Broschüre des Anarchisten Sanfleben, welche das Vergehen und die schwere Fehlgriße der Bundesanwaltschaft bei der Anarchistenverfolgung scharf geißelt, hat bereits Erfolge zu verzeichnen. Sanfleben wurde von der hiesigen Polizei vernommen, wobei er ihr allerlei Auskünfte, die sie wünschte, gegeben hat. Die Folge davon war die Freilassung des auf die verleumdende Denunziation des Schurken Santoro hin verhafteten Giovanni Griffler, der mit Gewalt zum gefährlichen Anarchisten gemacht worden sollte, während er ein harmloser Monarchist und ein armer schwindjuchtskranker Mann ist.

Es geht auch anders! Während in Deutschland jedes scharfe Wort gegen die heilige, unheilbare Polizei und gegen den ebenso unantastbaren Militarismus verfolgt und bestraft wird, ist die Kritik dieser heiligen Staatseinrichtungen in der Schweiz völlig frei. So erklärte vor einigen Wochen der Sekretär des schweizerischen landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbandes öffentlich in der Presse, daß bei der Kontrolle des von demselben der Militärverwaltung gelieferten Schlachtviehes das meiste als ungeeignet zurückgewiesen wurde und daß das Kommando, die Offiziere und die Militärmehrer mit den anwesenden Zivilmehrer und Viehhändlern ein Komplott gebildet hätten, um den Verband abzuschlagen und demselben ein Fiasko zu bereiten. Es fiel der Militärverwaltung gar nicht ein, deswegen zum Rabi zu laufen und den entriesteten Sekretär schwer bestrafen zu lassen. Der Kommandant der Korps-Verpflegungsanstalt, Major Juber, veröffentlichte vielmehr in der Presse eine längere Darstellung des Falles, die sehr überzeugend wirkt und mit den Worten schließt: „Ich weise die Verdächtigungen des Verbandsaktuars vorläufig an dieser Stelle mit Verachtung zurück.“ In Deutschland würde nur ein halbes Jahr Gefängnis, das Verbrechen am heiligen Militarismus zu sühnen vermocht haben. Die deutschen Rechtshaber haben eben wenig Respekt vor der persönlichen Freiheit, deren Hochachtung aber ein Gradmesser der Kultur ist.

Frankreich.

Paris, 19. Oktober. Dem „Matin“ zufolge habe Ministerpräsident Brisson unter Hinweis auf seine geschwächte Gesundheit den Ministern die Absicht kundgegeben, sich von seinem Amte zurückzuziehen. In diesem Falle übernehme Bourgeois das Präsidium, doch werde Brisson noch vor der Kammer erscheinen und erst nach dem entscheidenden Votum, wie immer dasselbe laute, zurücktreten. Die Veränderungen in der Veranlassung der Verwaltung rufen unter den gemäßigten Republikanern großen Unwillen hervor. Es heißt, zahlreiche Opportunisten, welche beabsichtigten, Brisson zu unterstützen, würden nunmehr gegen das Kabinett stimmen und hierdurch dessen Sturz herbeiführen.

Dagegen wird von anderer Seite aus Paris depechiert: In eingeweihten politischen Kreisen versichert man, daß keine der Parteien Brisson bei der Kammer-Eröffnung zu Falle bringen werde. Man will ihn vielmehr die volle Verantwortung für seinen in der Dreifus-Revisionsfrage vertretenen Standpunkt tragen lassen.

Paris, 19. Oktober. Trotz offizieller Dementis beharren einzelne Blätter dabei, daß im Hofen und Arsenal von Toulou sieberhafte Thätigkeit zu schleuniger Ausrüstung mehrerer Kriegsschiffe herrsche.

England.

Glasgow, 18. Oktober. Der Herzog von Devonshire, der Lord-Präsident des Geheimen Rathes, hielt hier eine Rede, in welcher er ausführte, die Regierung werde dafür Sorge tragen, daß die britischen Rechte in China geachtet werden. Er könne nicht glauben, daß der britische Erfolg im Sudan zu einem Streit mit Frankreich wegen Faschoda führen werde. Mit Befriedigung erlerne man, daß die Rechte, welche die britische Regierung dort beanspruche, nicht durch Verhandlungen, und würden sie von der anderen Seite noch so geschickt geführt, nach und nach zerstört werden.

Spanien.

Madrid, 18. Oktober. (Ant. Cor.) Die Kosten des Krieges für Spanien. Nach Mittheilungen des Ministerpräsidenten Sagasta sind während der letzten drei Jahre nach Kuba, Portorico und den Philippinen 280 000 Militärpersonen abgeand worden, wovon nach Rückführung aller in diesen Kolonien befindlichen Truppen im besten Falle 180 000 gesund nach Europa zurückgebracht sein werden. Die Gesamtkosten der Aufstände und des Krieges sind vom Finanzministerium auf 15 Milliarden Realen berechnet worden, ein Betrag, der etwa auf drei Milliarden Mark umzurechnen ist. — In resignirtem Tone sagte Sagasta die Bemerkung hinzu, daß in früheren Jahren die Kriege billiger gewesen seien; denn Napoleon I. habe zur Durchführung seines großen Feldzuges gegen England nur etwa zwei Drittel dieser Summe gebraucht.

Norwegen.

Unsere Parteigenossen beginnen einzusehen, daß es auf die Dauer nicht möglich ist, die Interessen der Arbeiter nur durch die Linkliberalen vertreten zu lassen. Bekanntlich hatte die Sozialdemokratie bei den letzten Wahlen von der Aufstellung von Kandidaten abgesehen, um den Liberalen zur Durchsetzung des allgemeinen Wahlrechts die absolute Majorität zu verschaffen. So sah sich neulich der norwegische Arbeiterverband genöthigt, bei der Gemeindevahl eigene Kandidaten aufzustellen, weil er sich mit der politischen Partei der „Linken“ über gewisse Punkte nicht einigen konnte.

Türkei.

Konstantinopel, 18. Oktober. Konsularberichten zufolge sind im Vilajet Wan Unruhen ausgebrochen. Die Zeitung „Kalimat“ meldet, die armenischen Banden seien in die Flucht geschlagen worden, der Kommandant der türkischen Kavallerie sei in Ardich im Vilajet Wan eingetroffen.

Aus Konstantinopel melden die „Dahli News“, der deutschen Verwaltung der Eisenbahnlinie Haidar Pascha-Angora ist die Konzeption zum Bau eines Handelshafens in Haidar Pascha bei Stutari erteilt worden.

Kanea, 19. Oktober. Auf einem Transportschiffe hat sich heute ein türkisches Bataillon in Suda eingeschifft, dasselbe Schiff soll sodann nach 2 Bataillone in Kandia an Bord. Die 3 Bataillone gehören zu dem in Saloniki stehenden 3. Armeekorps.

Kanea, 18. Oktober. Ein französisches Infanterie-Bataillon mit zwei Geschützen ist hier eingetroffen. In Kandia sind sieben Türken hingerichtet worden.

Amerika.

Aus New-York meldet die „Frankf. Ztg.“: General Brooke telegraphirte aus San Juan, daß Portorico sich nunmehr vollständig im Besitz der Vereinigten Staaten befinde.

Neue Verwickelungen in Westindien. Aus dem Haag wird der „Int. Korresp.“ gemeldet: Die neuesten Berichte aus den holländischen Besitzungen in Westindien lassen deutlich er-

kennen, daß auch in diesen Theile Westindiens unter der eingeborenen Bevölkerung eine starke separatistische Bewegung aufgetreten ist. Von woher dieselbe ihre Nahrung erhält, dürfte aus der Thatfache zu entnehmen sein, daß der Gouverneur der holländischen Antillen mit dem 10. Oktober eine Kundmachung erließ, wonach die angeblichen Journalisten-Pagten, welche von den New-Yorker Zeitungen nach Westindien emigriert wurden, beim Einlaufen in die holländischen Gewässer als Piratenschiffe anzusehen und zu behandeln sind. Eine Ausnahme ist nur gestattet, wenn sich diese Dampfer als Kaufschiffe bezeichnen und beim Einlaufen in die unter behördlicher Aufsicht stehenden Hafenplätze sich aller gesetzlichen Manipulationen unterziehen. — Bei der feststehenden Thatfache, daß diese Journalisten-Pagten während der Kämpfe auf Kuba wiederholt Plünder-Expeditionen befördert haben, ist die Vorsicht des holländischen Gouverneurs wohl erklärlich.

Die Lage auf den britischen Antillen ist nach den Berichten aus holländischen Quellen ebenfalls viel bedenklicher, als die englischen Zeitungen zugeben. Der Gouverneur von Kingston (auf Jamaica) hat bereits zu Anfang dieses Monats eine Truppe von 400 weißen Soldaten mit drei Marinegeschützen in das Innere der Insel entsandt, um dort die Vorkämpfer der Separatisten im Zaume zu halten. — Eine am 8. Oktober in Barbados abgehaltene Versammlung der separatistischen Partei beschloß, eine Abordnung nach Ottawa abzusenden, um die kanadische Regierung zu veranlassen, den Anschlag der britischen Antillen an Kanada zu betreiben. — Diesen letzten Plan führt man ebenfalls auf Madagaskar seitens der Vereinigten Staaten zurück, wo man der „Int. Korresp.“ zufolge glaubt, daß durch solche Forderungen das Verhältniß zwischen Kanada und England getrübt werden könne.

Kampf um das Koalitionsrecht!

Der Schweineburg

leistet sich heute folgendes:

„Wie die Oeynhauser Kaiserrede gemißbraucht wird, um mit der angeblichen Bedrohung der Koalitionsfreiheit der Arbeiter Verheugungspolitik zu treiben, so wird zu dem gleichen Zwecke vielfach mit der Behauptung operirt, daß die Industriellen Gegner des Koalitionsrechtes der Arbeiter seien und nichts sehnlicher als eine Beschränkung oder Beseitigung desselben wünschten. Diese Unterstellung entbehrt aber jeglicher thatsächlichen Begründung.“

Was die Industriellen auf diesem Gebiete erstreben, ist vielmehr nur zweierlei: Sie verlangen, daß dem Koalitionsrecht gegenüber das Vertragsrecht gewahrt bleibt, und daß demzufolge die strenge Innehaltung vertraglicher Verpflichtungen, wie sie sich die Arbeitgeber auch bei wirtschaftlichen Kämpfen angelegen sein lassen, auch seitens der Arbeiter gesichert wird.

Die zweite Forderung ist der volle und wirksame Schutz der Arbeiter bei der Wahl, ob, wann und wo sie arbeiten wollen. . . . Weit davon entfernt, das Koalitionsrecht der Arbeiter zu bedrohen, sind die Forderungen der Arbeitgeber daher vielmehr geeignet, die volle Aufrechterhaltung der Koalitionsfreiheit gemäß § 162 der Gewerbe-Ordnung zu sichern.“

Der Schach im Juliusthurm wird nicht ausreichen, wenn jeder, der das nicht glaubt, einen Thaler erhalten sollte! —

Ueber sozialdemokratischen Terrorismus

erzählt die „Germania“ wahre Schauererzählungen. „Die Herren Genossen, so heißt es dort, scheuen vor keinem Mittel zurück. Betritt ein „Geselle“ einen Bau und erhält Arbeit, dann sind die „Genossen“, noch bevor er recht „warm“ geworden ist, bei der Hand und fragen den Reuling, ob er „reine Wäsche“ hat, d. h. ob er eine sozialdemokratische Kulturstarte nebst den zugehörigen Kleiderarten besitzt, überhaupt ob er den Anforderungen der „Genossen“ entspricht. Ist das nicht der Fall und ist der Geselle nicht willig, so wird nichts unversucht gelassen, ihn aus dem Baue hinauszubringen. Nicht nur werden die Stiefel, Kleider zerschneitten, wird das Handwerkszeug zerstört, ja es kommt sogar vor, daß dem Störrißchen, wenn er nicht ganz handfest ist, unter sechs Augen eine Lektion erteilt wird, die ihn am eigenen Körper die Kollegialität der Genossen fühlen läßt. Wendet sich der Polter gegen ein solches Getriebe und die Genossen wissen, daß die Fertigstellung des Baues drängt, dann legen sie plötzlich die Arbeit nieder und sperren den Bau.“

Das was hier die „Germania“ erzählt, will sie in dem hiesigen christlichen Gewerkeverein „Arbeiterchutz“ erfahren haben. Dieser Verein wurde bekanntlich vor etwa Jahresfrist von den hiesigen Zentrumsleuten gegründet, nicht der Arbeiter wegen, die hier, und das gilt ganz besonders von den Bauarbeitern, gute Organisationen besitzen, sondern im Interesse der Zentrumsparthei, die sich die Arbeiter als Anhänger erhalten will. Es ist ihr dabei gleichgültig, daß sie durch ihre Sondergründungen die Kraft der Arbeiterchaft lähmt. Ja, wie es nach dem oben gesagten den Ansehen hat, sind in dem Verein „Arbeiterchutz“ die „Arbeitswilligen“ recht stark vertreten, so daß für diese merkwürdige Vereinigung der Name „Arbeiterchutz“ wohl eher angebracht wäre. Leute aber, die kein Solidaritätsgefühl besitzen, die sich von den Bestrebungen ihrer Kollegen auf Herbeiführung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen fern halten, haben natürlich alle Ursache, zu überstreben, von Terrorismus zu reden, wo nur ruhige, sachliche, gefebmähige Beeinflussung versucht wurde. Ihre Angaben können daher auch keinen Anspruch erheben, von uns besonders gewürdigt zu werden.

Zentrum und Koalitionsrecht.

Wir registriren kürzlich die Rede des Zentrums-Abgeordneten Bachem, in welcher sich derselbe scharf gegen jede Verschlechterung des Koalitionsrechtes ausdrückte; auch in der Zentrumspresse sind gleiche Verprechungen gegeben worden. Wenn wir alle diese Versicherungen mit einem Zweifel aufnahmen, so waren wir dazu wohl berechtigt, denn es wäre nicht das erste Mal, daß das Zentrum gegebene Versprechen nicht einlöst. Daß nicht volle Eingekitt in der Partei herrscht, zeigt die Thatfache, daß die „Kugburger Postzeitung“, das Organ des bayerischen Kammerzentrums, einen offiziellen Wasazettel ohne jede Bemerkung abdruckt, worin es heißt:

„Alle Ausstellungen über die bevorstehende Bedrohung oder gar Aufhebung des Koalitionsrechtes sind Schwindel. Dem Koalitionsrecht droht nicht die mindeste Gefahr, es wird voll aufrecht (!) erhalten bleiben. Was jedoch beabsichtigt wird, ist das Korrelat zum Koalitionsrecht, die Arbeitsfreiheit, mehr als bisher zu sichern.“

Auch die ärgsten Reaktionen behaupten, nichts anderes zu wollen, als die „Arbeitsfreiheit“ sichern zu wollen.

Uebrigens erinnert die „Münchener Post“, der wir obiges entnehmen, daran, daß das nämliche Blatt sich in einer Zuschrift — höchstwahrscheinlich aus der Feder eines hervorragenden Landtags-Abgeordneten — mit der Justizhausstrafe für die „Anreizer“ zum Streik einverstanden erklärt habe.

Nun also! Die Bewegung über unsere Zweifel war demnach nicht angebracht.

Gewalthätigkeiten streifender Arbeiter

gegert Leute, die deren Arbeitsplätze einnahmen, werden bekanntlich schon heute sehr hart bestraft und sollen in Zukunft grundsätzlich sogar mit Zuchthaus geahndet werden. Selbst auf die Anreizung zum Streik soll diese entsetzliche Strafe gesetzt werden, die dann allerdings im Urtheil des Volkes ihren entsetzlichen Charakter verlieren würde. Während heute aber nicht nur Gewalthätigkeiten, sondern schon die Androhung von solchen durch streifende Arbeiter mit schwerer Gefängnisstrafe geahndet wird, werden Unternehmer, die sich Gewalthätigkeiten gegen Arbeiter zu schulden kommen lassen oder diese mit Gewalthätigkeiten bedrohen, vielfach merkwürdig milde bestraft. Ein drastisches Beispiel hierfür wird aus München gemeldet.

Die „Münch. Post“ rügte am 26. Mai 1896, daß auf einem Neubau des Baumeisters Brizle vier Klempner ohne Schutzvorrichtung auf dem Dache arbeiteten und daß derselbe Unternehmer

Das Verlangen der Arbeiter nach Sachvorrichtungen und Weg abgelehnt habe. Darüber geriet Brille derart in Wut, daß er sofort auf das Dach kletterte und zu den Klemmergehilfen, welche er in dem Verdacht hatte, die Notiz in der „Münch. Post“ veranlaßt zu haben, auftrug: „Gerrichtsauftrag, Ihr hört sofort das Arbeiten auf, oder ich werfe Euch alle 4 hinunter.“ Drei Gehilfen legten die Arbeit auch sofort nieder und stiegen vom Dache ab, der vierte, der Klemmer Konr. Eginger, bedachte aber dem Heißsporn, daß er die Arbeit nur dann verlasse, wenn dies von seinem Meister gewünscht werde. Da Eginger weiter arbeitete und der Aufforderung des Brille nicht nachkam, gab der Baumeister mehreren Steinträgern den Befehl, „den Kerl da oben über's Dach hinunter zu werfen.“ Steinträger Müller kam diesem Auftrage nach; er begab sich auf das Dach, packte den sich heftig wehrenden Eginger, um ihn hinab zu werfen. Der Unmensche hatte den Klemmergehilfen bereits bis zur Dachrinne gedrängt, als letzterer einen Hammer aufhob und damit seinen Angreifer bedrohte. Eginger wäre sicher von dem damals berechneten schlüpfrigen Dache abgestürzt, wenn er nicht mit Gummischuhen versehen gewesen wäre. Auf eine Anzeige des bedrohten Eginger lehnte der damalige Staatsanwalt Guggenheimer es ab, das Hauptverfahren gegen den Baumeister Brille zu eröffnen. Erst als die „Münchener Post“ sich energisch des bedrohten Eginger angenommen und dieser gegen den abweisenden Bescheid des Staatsanwalts Beschwerde bei der Ober-Staatsanwaltschaft eingereicht hatte, wurde das Verfahren gegen den Baumeister Brille eröffnet und er wegen Anstiftung zu einem Vergehen wider die persönliche Freiheit vom Landgericht München I zu einem Monat Gefängnis verurteilt. Gegen dieses Urteil legte Brille Revision ein, welche aber vom Reichsgericht als unbegründet abgewiesen wurde. Gegen den Steinträger Müller wurde die Verhandlung erst jetzt geführt. Wie die „Münchener Post“ mitteilt, wurde der rohe Burche gleich seinem Herrn und Meister zu einem Monat Gefängnis verurteilt. In der Urteilsbegründung wurde angeführt, das Gericht nehme an, daß es der Angeklagte mit seiner Drohung nicht ernstlich meinte, obwohl seine That nahezu an einen Todtschlagsversuch grenze. Das Gericht glaubte die Strafe deshalb nicht höher bemessen zu müssen, weil auch der Anstifter Brille nur zu einem Monat Gefängnis verurteilt wurde.

Das Landgericht München

verurteilte also einen Unternehmer und seinen Beauftragten trotz ihrer an Todtschlagsversuch grenzenden Handlung nur zu der geringen Strafe von 1 Monat Gefängnis, nach der Denkbauer Strafe soll aber schon die Auzierung zum Streik mit Zuchthaus bestraft werden!

Gegen die Zuchthausvorlage

erhoben Protest Volksversammlungen in Eberstadt in Hessen, Pforzheim in Baden, Weislingen in Württemberg, Sameln in Hannover.

Preussische Landtagswahlen.

Im Landtags-Wahlbezirk Stormarn

Haben die Liberalen den Rechtsanwält Thomjen aus Wandsbeck als Kandidaten aufgestellt. Dieser Mann war früher Bürgermeister in Elmshorn und hat als solcher der Regierung den Erlass eines neuen Ausnahmegesetzes gegen die Sozialdemokratie vorgezeichnet; überhaupt hat er sich damals durch eifrige Befämpfung unserer Partei hervorgetan. Mit diesem Kandidaten hoffen die Liberalen den Kreis Stormarn von den Konservativen zurückerobern zu können! Unsere Parteigenossen in Wandsbeck haben selbstverständlich strikte Stimmhaltung beschlossen.

Als Landtagskandidaten für den Wahlkreis

Barmen-Elberfeld

wurden am Montag in Barmen und am Dienstag in Elberfeld in öffentlichen Versammlungen die Parteigenossen Wollenkühn und Geuehr aufgestellt. Infolge des Zurücktretens des Freisinnigen wurde ferner beschlossen, bei den Wahlmänner-Stichwahlen sich der Abstimmung zu enthalten, da ein vom Haus- und Grundbesitzerverein aufgestellter Freisinnsmann Eidwirth sich ausdrücklich als Kandidat der Haus- und Grundbesitzer um den Sitz bewirbt.

In Hannover

Beschloß eine Parteiverammlung, daß in den Urwahlbezirken, wo eigene Wahlmänner voraussichtlich nicht durchgebracht werden können, von vornherein für die bürgerlich-oppositionellen Kandidaten gestimmt werden darf.

In Werder

stellte am Sonntag eine sozialdemokratische Wählerversammlung für sämtliche Urwahlbezirke dieses Städtchens sowie für die Orte Klindow und Bliesendorf eigene Wahlmänner für die dritte Klasse auf. Die Versammlung gab der Erwartung Ausdruck, daß auch in Beziehung auf die Abgeordnetenwahl wenigstens ein sozialdemokratischer Kandidat aufgestellt werde. Weiter wurden alle wahlberechtigten Arbeiter des Landtags-Wahlbezirktes Brandenburg-Weißholländisch-Glauchberg aufgefordert, an der Wahl theilzunehmen. Wo eigene Wahlmänner nicht aufgestellt werden können, soll sofort für die Freisinnigen gestimmt werden.

Partei-Nachrichten.

Der Landesvorstand der badischen Sozialdemokratie macht bekannt, daß die bevorstehende Landesversammlung Sonntag, den 11. Dezember, in Offenburg (nicht, wie früher bestimmt war, in Durlach) abgehalten wird. Einer der wichtigsten Gegenstände, die die nächste Landesversammlung beschäftigen werden, ist die Verlegung des „Volkstimmens“ von Offenburg nach Karlsruhe und seine Umwandlung in ein sechsmal wöchentlich erscheinendes Blatt. Da hierzu namentlich die oberbadischen Parteigenossen sehr interessiert sind, für die die Reise nach Durlach wegen der weiten Entfernung mit großen Kosten verbunden wäre, so ist das für sie günstiger gelegene Offenburg zum Ort der Landesversammlung gewählt worden.

Als das Muster eines Partei-Ortes darf man wohl den kölftischen Ort Lagerdorf bezeichnen. Nach dem Fall des Sozialistengesetzes blühte dort die politische und gewerkschaftliche Bewegung auf und die unzähligen Hindernisse, die man ihr behördlich- und privaterseits bereitet, vernahm dem Wachsstum des Sozialismus nicht Einhalt zu thun. Im Gemeinderathe hat die Arbeiterschaft nach und nach alle vier Stige der dritten Klasse erobert und bei der letzten Reichstagswahl wurden von 911 Stimmen nicht weniger als 823 für den Kandidaten der Sozialdemokratie abgegeben.

Für die Unterstüßung der Italiener in der Schweiz hat, aus Anlaß der Wailänder Unruhen die schweizerische Arbeiterschaft die beträchtliche Summe von 6061,96 Fr. ausbezahlt.

Vollständiges, Gerichtliches etc.

Die Magdeburger „Volkstimme“ schreibt in ihrer Mittwoch-Nummer: „Auf Requisition des Militärgerichts der 7. Division haben die Genossen Harbaum, Jadian, Viktorius, Walle, Vogt und Müller sämtlich in der Expedition resp. Redaktion der „Volkstimme“ beschäftigt Vorladung erhalten, sich am Donnerstag im Militärgerichtslokal einzufinden. Vermuthlich ist gegen einen Soldaten Anklage erhoben wegen Verweigerung der Buchhandlung (was den Soldaten verboten ist) und die Genannten sollen hierüber Zeugnis ablegen. Wir geben von vornherein zu, daß sich ab und zu ein Soldat in die Buchhandlung verirrt. Aber nicht einem einzigen Soldaten sind Artikel verkauft worden, um den Verirrten keinerlei Unannehmlichkeiten zu bereiten, da vor der Buchhandlung sich allerlei lächerliche Gesellen in schändlichem Anzug herumtreiben, die für acht Groschen das Vaterland und unsere Buchhandlung verrathen, haben die Soldaten die Buchhandlung auf einem anderen Wege wieder verlassen müssen. Nicht einmal Schreibpapier ist den Soldaten ver-

abreicht worden — so gewissenhaft verfuhr das Personal der Buchhandlung. Zu bemerken ist, daß sämmtliche Geladene zu gleicher Zeit befehligt sind — Redaktion, Expedition und Buchhandlung also für die Zeit der Vernehmung geschlossen werden müssen. Wer kommt für den hieraus entstehenden Schaden auf? Gegen einen solchen Eingriff in unseren Gewerbebetrieb erheben wir entschieden Protest. Wir werden die Militärbehörde für den hieraus entstehenden Schaden haftbar machen. Wie streng die Militärbehörde gegen Soldaten vorgeht, die die Buchhandlung der „Volkstimme“ betreten oder die Anzeigen in den Schaufenstern besehen, geht daraus hervor, daß ein Soldat, welcher sich das letzte Vergehen zu schulden kommen ließ, drei Tage Mittelarrest erhalten hat. Nach seiner Entlassung aus der Armer ist der dieserhalb bestrafte Soldat ein guter Kunde der Buchhandlung und Abnehmer der „Volkstimme“ geworden.“

Die Reichs-Kriegsgerichte haben gegen den Reichstags-Abgeordneten ihres Wahlkreises, unsern Parteigenossen Thiele in Halle, wegen angeblicher Verleumdung Strafantrag gestellt. Die Verleumdung soll in einer Wahlrede begangen worden sein.

Das Landgericht in Rudolstadt hat am 28. Juni den Stadtbr. Paul Seige in Pöfned wegen Verleumdung und Verleumdung zu sieben Monaten und den Redakteur Heinrich Veder in Saalfeld wegen Verleumdung zu zwei Monaten Gefängnis verurtheilt. Seige hatte an Veder eine Lokalcorrespondenz geschickt, worin von der städtischen Wasserversorgung die Rede war und dem Magistrat, sowie dem Kommerzienrath Berger ehrenrührige Vorwürfe gemacht wurden. Veder schrieb an Seige, der Artikel könne, so wie er sei, nicht abgedruckt werden, da er strafbare Verleumdungen enthalte. Seige antwortete darauf, Veder möge erst die Verleumdungen ausmerzen, ehe er den Artikel veröffentliche. Dann verging eine längere Zeit und plötzlich erschien der Artikel in der ursprünglichen Fassung im „Saalfelder Volksblatt“. Seige war sehr erschrocken, als er hiervon Kenntniß erhielt; er erließ dann mit Bezug hierauf eine Erklärung in der „Pöfneder Zeitung“, worin er sagte, daß der Inhalt jener Veröffentlichung bis auf einige Ungeäußertes der Wahrheit entspreche. Die nun von Seige eingelegte Revision wurde vom Reichsanwalt für begründet erklärt. Er wies darauf hin, daß Veder, als er den Artikel zum Abdruck brachte, sich in dem Glauben befand, er habe eine neue Einsetzung Seige's vor sich, und daß er mit Rücksicht hierauf an die Wahrheit des Inhaltes geglaubt habe, weil er Seige für gut informiert hielt. Danach aber ersehe die Annahme der Gemeinshaftlichkeit sehr bedenklich. Es komme noch hinzu, daß es nach den Feststellungen zweifelhaft erscheine, ob Seige die Veröffentlichung der Verleumdungen gewollt habe. Das Reichsgericht hob, gemäß dem Antrage des Reichsanwalts, das Urteil auf, und zwar nicht nur bezüglich Seige's, sondern auch bezüglich Veder's, und verwies die Sache im vollen Umfange an das Landgericht in Rudolstadt zurück.

Der Redakteur Weismann vom „Volkstblatt für Halle“ und der Bergmann Wolmerstedt aus Gröben bei Zeuthen waren der Verleumdung des Vorstandes der Kranken- und Begräbnis-Lasse des Strich-Dunder'schen Gewerbevereins in Burg angeklagt. Weismann hatte eine Einsetzung Wolmerstedt's veröffentlicht, worin dem Vorstand jener Klasse vorgeworfen war, er habe dem Bruder Wolmerstedt's das Kronengeld zu unrecht gekürzt. In der Verhandlung vor dem Landgericht in Halle wurde der Beweis für diese Behauptung geliefert und der Staatsanwalt folgerte daraus mit Rechtwendigkeit die Freisprechung beider Angeklagten, die er auch beantragte. Der Gerichtshof kam aber zu einer Verurteilung, da der Artikel „hässlich“ abgefaßt und geeignet sei, den Hauptvorstand bloßzustellen. Wolmerstedt wurde zu 10 M. Geldstrafe eventuell 2 Tagen und Weismann zu 5 Tagen Gefängnis verurtheilt.

Soziales.

Ueber die Invaliditäts- und Altersversicherungs-Vorlage werden noch einige Mittheilungen durch die Regierungspreffe verbreitet.

Zur Kennzeichnung der ungleichen Belastung industrieller und agrarischer Bezirke wird herangezogen:

Eine Reihe von Versicherungsanstalten würde bei der jetzigen Verteilung der Lasten unbedingt zu einer Erhöhung der Beiträge übergehen müssen, während in den industriellen Bezirken deren Herabsetzung erfolgen könnte: die Versicherungsbeiträge würden hiernach innerhalb Deutschlands von der am 1. Januar 1901 beginnenden Beitragsperiode ab zwischen dem 2/3fachen Betrage der jetzigen Sätze und einem Betrage schwanken, welcher sich etwa nur auf 10 pCt. der jetzigen Sätze belaufen würde; mit anderen Worten: bei unveränderter Gesetzeslage hätte infolge (nur deshalb? D. Red.) der verschiedenartigen Entwicklung, welche die Altersgruppierung der versicherungspflichtigen Bevölkerung in den Anstaltsbezirken genommen hat, vom Jahre 1901 ab der durchschnittliche Wochenbeitrag für einen Versicherten zu betragen in dem ungünstigsten gestellten Bezirke etwa 88 1/2 Pf., in dem günstigsten gestellten etwa 2 1/2 Pf.

Die Württembergische Vorlage ging feinerzeit dahin, die gesamte Rentenlast, ohne weitere Unterabteilung von allen Trägern der Versicherung zur Hälfte, beziehentlich zu drei Vierteln gemeinsam tragen zu lassen, und zwar durch Verteilung im Verhältniß des Vermögens der einzelnen Anstalten. Demgegenüber will zwar auch der neue Entwurf das Vermögen sämtlicher Anstalten zur gemeinsamen Tragung der Reichs-Versicherungslast in Anspruch nehmen. Aber zu dieser Ausgleichung soll nicht mehr das ganze Vermögen, sondern nur ein entsprechender Theil des Vermögens eines jeden Trägers der Versicherungspflicht herangezogen werden, während der Rest jeder Anstalt zur freien Verfügung verbleibt:

Die Gesamtbelastung aller Anstalten wird hiernach in eine Gemeinlast und in eine Sonderlast getheilt; für erstere haftet ein als Gemeinvermögen auszunehmender Theil des Vermögens der einzelnen Anstalten, für letztere dagegen der Rest des Vermögens jeder Anstalt als Sondervermögen. In demjenigen Verhältniß, in welchem die Gemeinlast zur Gesamtlast wird, werden das Vermögen jedes Versicherungsträgers und die dem letzteren zustehenden Beiträge in ein Gemeinvermögen und ein Sondervermögen getheilt. Der Gemeinlast und dem zu deren Bedienung bestimmten Gemeinvermögen werden die Grundbeträge der Invalidenrenten und die diesen Grundbeträgen fortan gleichkommenden Altersrenten zugewiesen, weil diese von den Einzelbeiträgen unabhängig sind, die Versicherungsbeiträge also vorzugsweise hervorgerufen haben. Die übrigen Lasten (Steigerungsbeträge der Invalidenrenten, Beitragsrückstellungen, Verwaltungskosten), welche theils von der Zahl und Höhe der Beiträge abhängen, theils arbiträrer Natur sind, entfallen auf das Sondervermögen. Das Verhältniß, in welchem die Gemeinlast zur Sonderlast und demgemäß der für das Gemeinvermögen zu verwaltemde Theil des Vermögens jeder Anstalt zu deren Sondervermögen steht, ist rechnermäßig auf 6 zu 4, d. h. auf 2/3 zu 1/3 ermittelt.

Durch die zwei Fünftel, mit denen jede Anstalt ihre Sonderlast zu befriedigen hat, soll sie an sparsamer Verwaltung hienach interessirt sein. Nach der eben angeführten Darstellung, was alles als „Gemeinlast“ angesehen werden soll, hatten wir jene Annahme für eine Illusion.

Gewerkschaftliches.

Verlin und Umgegend.

Ächtung, Tapezierer. Der Anstand der Tapezierer bei der Firma Jlatow u. Priemer ist zu gunsten der Arbeiter beendet. Die gestellten Forderungen wurden bewilligt. — Die Agitationskommission.

Ächtung, Bauarbeiter. Da es vielfach vorkommt, daß die Kollegen um Unterstützung anfragen, ohne der Kommission zu melden, ob sie in Mitleidenschaft gezogen sind, oder ob es sich um Lohnforderungen handelt, so verweisen wir nochmals auf unsere Verhaltensregeln. Diese besagen, daß alle Differenzen unverzüglich der Kommission zu melden sind. Sollten nun die Kollegen die

Arbeit selbstständig niederlegen, so haben sie auch die Folgen selbst zu tragen und zwar in der Weise, daß die Gewährung einer Unterstützung davon abhängig gemacht wird. — Die Lohnkommission. J. A.: B. Road.

Deutsches Reich.

Ueber eine Lohnbewegung der Rangirer am Bahnhof Budau berichtet die Magdeburger „Volkstimme“ folgendes: „Eine von den Rangirern der Station Budau gewählte Kommission verhandelte am Sonntag Nachmittag mit dem Bau- und Betriebsinspektor. Sie forderten: Einen Lohnaufschlag von 30 Pf. pro Tag, Erhöhung des Anfangslohnes von 2,20 auf 2,50 M., Festsetzung eines Tagelohnes von 3,60 M., der innerhalb 10 Jahren erreicht wird dadurch, daß jährlich 10 Pf. zugelegt werden. Der Bau- und Betriebsinspektor bewilligte für alle diejenigen, welche weniger als 3 M. verdienen, eine Zulage von 10 Pf. und versprach, den Klagen über das Aufstehenslokal und die Wohnverhältnisse abzuhelfen. Mit diesen Zugeständnissen waren jedoch die Rangirer nicht zufrieden. Die Rücksicht stellte daher die Arbeit ein, so daß Sonntagabend der Betrieb vollständig still lag. Um 9 Uhr erschien der Eisenbahn-Direktor Radenent und forderte die sofortige Aufnahme der Arbeit, wobei er das Versprechen gab, daß am Sonntag nochmals mit der Kommission verhandelt werden sollte. Diese Verhandlung fand allerdings statt, führte aber zu keinem Resultat; es soll nun noch einmal der Versuch gemacht werden, eine Verständigung zu erzielen, und dann, wenn dieser Versuch fehlschlägt, am Dienstag Abend die Arbeit eingestellt werden. Am Montag wurde dann sämmtlichen Angestellten am Bahnhof Budau folgende Verfügung der Königl. Eisenbahn-Betriebsdirektion zur Unterschrift vorgelegt:

Vorstand der Königl. Eisenbahn-Betriebsinspektion I. Magdeburg, 18. X. 98.

An sämmtliche Stationen und Bahnhöfe des Inspektionsbezirks. An der am 15. dieses Monats auf Station Magdeburg-Budau versuchten Arbeitseinstellung haben sich auch Bedienstete beteiligt, welche den Dienst nicht geschworen. Eine derartige Handlungsweise giebt mir Veranlassung, alle bediensteten Arbeiter mit Einschluß der Hilfsunterbeamten (Hilfsweichensteller, Hilfswärter u. s. w.) darauf aufmerksam zu machen, daß die Erinnerung an den geleisteten Dienst jeden rechtshaffenen Mann bewegen soll, die übernommenen Verbindlichkeiten zur Arbeitsleistung im Staatsbahndienste treu und gewissenhaft zu erfüllen und sich bereit zu machen, welche sich an einer Streikbewegung niemals wieder beteiligen sollten, als eiddrücklich angehen und sofort ihres Dienstes entlassen werden und keine Aussicht haben, an irgend einer Stelle im Staatsbahndienste wieder beschäftigt zu werden.

Sie wollen die Kenntniß dieser Verfügung von den betreffenden Bediensteten durch ihre Unterschrift bestätigen lassen und die Verfügung binnen acht Tagen nach hier zurückreichen. Dabarin.

Die Drohung mit der Hungerpeitsche ist das alte Rezept, das in Staatsbetrieben angewandt wird, wenn die Arbeiter nach langem Warten an die Erfüllung ihrer Wünsche nicht wehr glauben, um zum äußersten Mittel, dem Streik, ihre Zuflucht nehmen. Der Streik wäre unnötig gewesen, wenn den sehr berechtigten und zweifellos auch sehr beschwerlichen Ansprüchen der Angestellten entgegengekommen wäre.

Ueber die Agitation unter den Steinarbeitern wird uns aus dem Steigerwald berichtet: Die Steinarbeiter von Jül und Umgegend rühren sich und scheint die Steinarbeiter-Organisation hier sicher Fuß zu fassen. Wiederholt wurde der Versuch von Nürnberg aus unternommen, eine Versammlung abzuhalten, aber schon dreimal ist es unseren Widerstrebem gelungen, die Versammlungen durch Polizeimahregeln und Saalabtreiber unmöglich zu machen. Stücken aus Hof, welcher kürzlich in einer Versammlung des Referat übernehmen sollte, hatte die Rechnung ohne den Wirth gemacht, denn letzterer hat auf Betreiben von gewisser Seite das Lokal im letzten Moment verweigert. Trotzdem haben wir begründete Hoffnung, daß die Organisation der Steinarbeiter auch in dieser noch sehr fröhlichen Gegend Eingang finden wird.

Die Belgischheit der Juche Tremonia in Dortmund habe am Sonntag eine Versammlung abgehalten, die in erregter Weise gegen die Preisrückbildung der den Vergleuten bisher gelieferten Handbraunstoffe protestirte. Die Direktion verlangt nämlich für den Kasten, der bisher drei Mark kostete, vier Mark. Die Arbeiter werden bei der Direktion um Zurücknahme des Preisanschlages vorstellig werden und sollte ihr Wunsch abgelehnt werden, dürfte es wahrscheinlich zum Ausstand kommen.

In Nürnberg haben die Handspiegel-Schreiner bei der Firma Winkler u. Röhrt die Arbeit niedergelegt. Sie stellen dieselben Forderungen, wie sie kürzlich den Spiegelrahmen-Arbeitern bewilligt wurden — 57-stündige Arbeitszeit bei 1 1/2-stündiger Mittagspause.

Aus Nürnberg wird uns gemeldet: Der Streik der Motorwagenführer der elektrischen Straßenbahn hat eine unerwartete Wendung genommen. Am Dienstag Abend ließ sich die Direktion zu Unterhandlungen mit dem Vertreter der Transportarbeiter-Organisation, den sie früher zurückwies, und der Kommission ein. Sie erklärten sich bereit, die Ausständigen wieder einzustellen, mit Ausnahme von 10 Mann, denen vorige Woche gekündigt wurde. Gleichzeitig wurde eine Lohnaufbesserung gewährt, so daß die Sache mit einem Erfolg der Führer endet. Der Lohn wurde von 2,50 M. auf 3 M. pro Tag erhöht und soll, von Jahr zu Jahr um 10 Pf. gesteigert, die Höchstgrenze von 3,70 M. erreichen.

Die Mannheimer Schuhmacher haben einen Lohnaufschlag aufgestellt, der den Meistern zur Verantwortung eingeschickt werden soll. Von der Stellung der Meister wird es abhängen, ob am 29. Oktober zu weiteren Maßregeln seitens der Arbeiter gegriffen wird.

Ausland.

In der Steyrer Waffenfabrik-Gesellschaft sind, wie aus Wien gemeldet wird, 1000 Arbeiter der genannten Gesellschaft in den Ausstand getreten.

Eine Vereinbarung zwischen dem Arbeiterbund „Dynamo“ und der Direktion der elektrotechnischen Fabrik von Brown, Popen u. Co. in Baden bei Zürich wurde unter Vermittlung des Gewerkschaftsbundes abgeschlossen, wonach für die Affordarbeit der Tagelohn garantiert, der Affordpreis vor Beginn des Affordes in das Affordbüchlein des Arbeiters eingeschrieben wird, dem Arbeiterbund nichts in den Weg gelegt und die organisirten wie die unorganisirten Arbeiter gleich behandelt werden sollen und die Direktion die Bereitwilligkeit ausdrückt, auch in Zukunft mit dem Arbeiterbund zu verkehren und zu unterhandeln.

Für die städtischen Gasarbeiter in Basel hatten die Sozialdemokraten im Großen Rathe die Einführung der Achtstundensicht beantragt. Der Antrag wurde aber von den mehr oder weniger frommen Herren der Minderstadt Basel abgelehnt, weil man so sonst die Lage der Gasarbeiter verbessern könne und die Achtstundensicht doch erhebliche Mehrkosten verursachen würde. (Die Gasanstalt wirt alljährlich an 300 000 Fr. Ueberschuß ab.) Ein hornierter Vertreter des hiesigen Handwerks- und Gewerbevereins erreichte sich, die Antragsteller „Geyer“ zu nennen. Der Geldsack führt auch in Basel das Szepter.

Sechs Parteiverfassungen

beschäftigten sich gestern Abend mit den alljährlich stattfindenden Neuwahlen für die Vertrauensämter sowie mit der Reorganisation der Delegirten vom Parteitag. Für heute können wir über den Verlauf der Versammlungen nur in kurzer Skizze das notwendigste registriren; einen ausführlicheren Bericht bringt die Freitagnummer.

Die Parteigenossen des ersten Wahlkreises, die in den „Arminhallen“ verammelt waren, wählten zum Vertrauensmann den Genossen E. H. Bohne und zu dessen Stellvertreter den Genossen G. Seiler. In die Prekommission wurden Tatrov und Bold wiedergewählt. Zu Mitgliedern der Lokalkommission

wurden O. Schenck und Diebler bestimmt. Mit dem Amte der Revidoren betraute die Versammlung Fischer, Ritz und Sommer.

Der zweite Wahlkreis war in der Volkbrauerei versammelt und wählte zum Vertrauensmann den Genossen Werner und zum Stellvertreter den Genossen Glaschagen wieder; in die Prekommission wurden Ewald und Schrader, in die Lokalkommission Haller und Wag Wehrend delegiert.

Die bei Prochnow in der Sebastianstraße abgehaltene Versammlung des dritten Wahlkreises, welche sehr stark besucht war, wählte nach längerer Debatte den bisherigen Vertrauensmann Frick mit 102 Stimmen gegen 78 Stimmen, welche auf Wahle fielen, wieder.

Im vierten Wahlkreise, der sich bei Stechert, Andreasstraße, versammelt hatte, wurden gewählt: Zu Vertrauensleuten für Südost: Voigt und Böhm, für den Osten: Zille und Wengels. In die Lokalkommission: Blume, Faber (Osten), Mahle, Karl Scholz, Wiggins (Südost). In die Zeitungs-Expeditions-Kommission: Franke, Lesche, Enders (Osten), Giesel, Siegfeld, Salzmann, Erbe, Krohne (Südost). Zu Revidoren: Jensch, Gutschke, Faber (Süd-Osten), Jabel, Borchert, Vogel. Die Wahl der Prekommission-Mitglieder wurde bis nach der Debatte über den Bericht vom Parteitag vertagt.

Die Versammlung des fünften Wahlkreises im Schweizer-Garten war von etwa 130 Personen besucht. Nach dem Bericht des bisherigen Vertrauensmannes Richter und der Ertheilung der Decharge wurden zu Vertrauensmännern für das kommende Jahr gewählt die Genossen Wehls und Lange, zu Mitgliedern der Prekommission die Genossen Roth und Friedländer, zu Mitgliedern der Lokalkommission die Genossen Wuffe und Späth.

Die Genossen des sechsten Wahlkreises hatten sich im Kolberger Salon so zahlreich als es der Raum erlaubte, versammelt. Den Vorsitz führte Genosse Freithaler. Nachdem die bisherigen Vertrauensleute ihren Kasernenbericht erstattet hatten und ihnen Decharge erteilt worden war, wurde die Wahl der Vertrauensleute vorgenommen. Es wurden gewählt: Hannickel (Schönhäuser Vorstadt), Rasche (Rosenthaler Vorstadt und Gesundbrunnen), Eugen Ernst (Wedding) und Gröschle (Moabit); zu Revidoren der Vertrauensleute wurden gewählt Prose, Freithaler und Schumann. Es folgte die Wahl der Pre- und Lokalkommission. In die Prekommission wurden die bisherigen Mitglieder Leid und Dornbusch, in die Lokalkommission Springborn, Verich, Freithaler und Karl Fischer gewählt. Hierauf erstattete Leid Bericht über den Parteitag. An den Bericht schloß sich eine lebhafteste Diskussion.

Gerichts-Beitrag.

Die letzte Maiseier der Berliner Arbeiterschaft hat ein gerichtliches Nachspiel zur Folge gehabt, welches gestern eine Wiederholung vor der fünften Strafkammer des Landgerichts I erfuhr. Wegen Abhaltung einer öffentlichen Versammlung unter freiem Himmel ohne polizeiliche Erlaubnis waren unsere Parteigenossen, der Arbeiter Emil Schumann und der praktische Arzt Dr. Herm. Wehl vom Schöffengericht zu einer Geldstrafe von je fünfzig Mark verurteilt worden. In den verschiedenen Lokalen, in denen am 1. Mai Feiern abgehalten wurden, gehörte auch der Feierneller in der Maderstraße. Die Versammlung wurde vom Angeklagten Schumann geleitet, während Dr. Wehl als Festredner auftrat. Es zeigte sich, daß der Saal bei weitem nicht für den Andrang genügte, denn es waren gegen 8000 Personen erschienen. Schumann hat deshalb Dr. Wehl, die Festrede in dem geräumigen Garten zu halten. Da hierzu eine besondere polizeiliche Erlaubnis nötig war, erfolgte obige Anklage. Schumann setzte auch im gestrigen Termine auseinander, daß er die veränderte Maßregel im Interesse der Ordnung und Sicherheit getroffen habe, es wäre sicher ein Unfall geschehen, wenn die Menge, darunter Frauen und Kinder, sich in dem Saal zusammengedrängt hätte. Als er Dr. Wehl gebeten habe, im Freien zu reden, habe derselbe gefragt, ob dies auch polizeilich erlaubt sei, er, Schumann, habe darauf erwidert: „Die Polizei wird uns nichts in den Weg legen.“ Dr. Wehl hat diese Bemerkung so aufgefaßt, daß Schumann die polizeiliche Genehmigung eingeholt habe. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Heinemann, plädierte für Freisprechung des Angeklagten Dr. Wehl, der alles gethan habe, was er als vorsichtiger Mann thun konnte. Der Gerichtshof erkannte aber auf Verurteilung der Verurteilung. Der Angeklagte Schumann habe wesentlich gefehlt und der Angeklagte Dr. Wehl habe mindestens fahrlässig gehandelt!

Aus grausiger Veranlassung ist eine Anklage wegen Nötigung und Verleumdung entworfen, die gestern den Maurer Erdmann Hannich aus Nizdorf vor die zweite Strafkammer am Landgericht II führte. Der Angeklagte arbeitete während des Winters auf einem Neubau in der Grunewaldstraße zu Schöneberg. Gerade vor diesem Neubau überfuhr am 26. Januar ein Wagen der elektrischen Straßenbahn zu der Zeit, als die Kinder aus der Schule kamen, das achtjährige Schulmädchen Erna Mehlitz. Das Kind, das einen Moment vorher noch in voller Kinderlust mit seinen Gespielchen auf der Straße herumgehüpft war, war im nächsten Moment buchstäblich gerädert. Alle Glieder waren ihm gebrochen, der Leib war aufgeschnitten und die Eingeweide hatten sich um die Mäder herumgeschlungen. Der Gastwirt Reimann, welcher von seinem Lokal aus das Unglück mit angesehen hatte, sprang hinzu und wollte die Leiche unter dem Wagen hervorholen, er mußte sich aber lang zu Boden strecken und schließlich unter dem Wagen schieben um heran zu können, aber auch so gelang ihm dies noch nicht. Der Kopf des Kindes war zwischen einer Feder des Wagens und dem Steinpflaster eingeklemmt und es mußte erst eine Winde herbeigeschafft und der Wagen hochgehoben werden, bevor das Kind hervorgezogen werden konnte. Es schlug noch einmal die Augen auf und dann trat der Tod ein. Als Gastwirt Reimann das Kind nach seiner Wohnung trug, wollte der Wagen weiter fahren. Darob empörte sich die angestammelte Menge, weil noch die Gedärme des Kindes an den Mädem hingen. Als der Maschinist trotz alledem nach dem Regulator griff, um den Wagen in Bewegung zu setzen, da sprang der Angeklagte auf den Vorderperon, riß den Regulator wieder zurück, so daß der Wagen halten mußte, und dabei rief er: „Wörter! S... hund! Dich schlagen wir tobt, wenn Du nicht hältst, bis die Polizei kommt!“ Zur Verkräftigung seines Versprechens faßte er den Maschinisten an der Kehle. Der Train mußte tatsächlich halten, bis Polizei kam. Inzwischen hatte der Schaffner die Gedärme von den Mädem abgelöst und — nach der Behauptung des Angeklagten und mehrerer Jungen — über einen Bau n geworfen, wo sich die Hunde damit herumbalgten. Der Angeklagte gab die ihm zur Last gelegte Handlung zu, entschuldigte dieselbe aber mit der Empörung, die ihn und alle Augenzeugen des Vorfalls angefaßt habe. Lediglich rein menschliches Gefühl habe ihn hingerissen. Der Staatsanwalt beantragte für beide Delikte 50 M., der Gerichtshof war jedoch mit dem Verteidiger Rechtsanwalt Morris der Ansicht, daß subjektiv keine Nötigung vorliege. Angesichts des erschütternden Ereignisses konnten die Leute wohl glauben, daß die Bahn halten müsse, bis Polizei zur Stelle sei. Die Verleumdung sei in der Erregung gefallen und deshalb „nur“ mit 30 M. Geldstrafe zu fügen.

Ob die Richter wohl wissen, was diese Strafe für einen Arbeiter bedeutet?

Versammlungen.

In einer Bäcker-Versammlung, die am Dienstag Nachmittag in der Tonhalle tagte, und sich eines zahlreichen Besuchs erfreute, hielt Wilhelm Liebknecht einen mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag über die angekündigte Justizvorlage. Der Redner erinnerte daran, daß die Koalitionsfreiheit in England er-

rungen worden ist nach dreißigjährigen, auf beiden Seiten mit größter Erbitterung geführten Kämpfen. Damals waren die englischen Arbeiter, die uns jetzt als friedliche gerühmt werden — sie haben ja keinen Grund, nicht friedlich zu sein — nicht weniger als friedlich. Wenn wir auch jetzt in Deutschland das Koalitionsrecht haben, so ist doch dasselbe durch so viele Ausnahmestimmungen beeinträchtigt, daß von einem freien Koalitionsrecht keine Rede sein kann. In keinem Kulturlande sind die Arbeiter in der Ausübung des Koalitionsrechts mehr behindert, wie in Deutschland. Das angekündigte Gesetz, welches die Anreizung zum Streik mit Justizhaus bedroht, bedeutet eine vollständige Vernichtung des Koalitionsrechts. Es handelt sich nicht etwa, wie die Befürworter dieses Gesetzes uns glauben machen wollen, nur um eine Bestrafung des Mißbrauchs der Koalitionsfreiheit, denn in den Augen des Herrn v. Stumm und seiner Gefolgsleute ist jeder Gebrauch des Koalitionsrechts ein Mißbrauch desselben. Keines aller bestehenden Rechte ist den Kapitalisten verhaßter, wie das Koalitionsrecht. Die aus Anlaß des Genfer Attentats ins Werk gesetzte Anarchistenhaft richtet sich in Wirklichkeit gegen die klassenbewußte Arbeiterbewegung. Die Anarchistenfurcht wird nur dazu benutzt, die Vernichtung des Koalitionsrechts durchzubrüden. Gegen diesen Vorstoß der Kapitalistenklasse gilt es Front zu machen. Da heißt es vor allen Dingen die Organisation stärken. Da nur eine einheitliche Organisation mit Erfolg für die Interessen ihrer Berufsgeossen wirken kann, so sollten die Bäcker Berlins einen Weg finden, auf dem eine Vereinigung beider hier bestehenden Organisationen möglich ist, um so mit Erfolg den Kampf zu führen gegen jede Beschränkung des Koalitionsrechts. Ohne Diskussion würde eine Resolution folgenden Inhalts angenommen: Die Versammlung protestiert gegen die geplante Beschränkung des Koalitionsrechts, welche einer vollständigen Vernichtung desselben gleichkommt. Die Arbeiter verlangen als gleichberechtigte Staatsbürger dieselben Rechte, welche den Unternehmern gewährt sind. — Schneider und Hetschel erstatteten hierauf Bericht als Delegierte zur Gewerkschafts-Kommission. Sie wurden beide aufs neue mit diesem Amt betraut.

In einer Versammlung von Krankenkassen-Vorständen, die am Dienstag in den Armnhallen tagte, referierte Dr. Friedberg über die Tätigkeit, welche die Zentral-Kommission der Krankenkassen Berlins hinsichtlich der Schwindsucht-Bekämpfung entfaltet hat. Die Kommission hat den kürzlich abgehaltenen Kongreß der deutschen Orts-Krankenkassen, sowie den Kongreß der Naturforscher und Ärzte durch Delegierte besichtigt und an beiden Stellen die vollste Anerkennung ihrer Bestrebungen gefunden. Die Kommission hält besonders eine Aenderung des § 12 des Invaliditätsgesetzes für notwendig, dahingehend, daß die Uebernahme des Heilverfahrens durch die Invaliditäts-Anstalten obligatorisch gemacht werde in Fällen, wo die Heilung eines Schwindsuchtigen zu erwarten ist. Bei einer Vorstellung beim Direktor Wöhrle im Reichsamt des Innern ist der Kommission die Zusage gemacht worden, daß bei der zu erwartenden Novelle zum Alters- und Invaliditätsgesetz die Wünsche der Kommission berücksichtigt werden sollen. Nach schweren Kämpfen hat die Kommission vom Kultusministerium die Zusage erwiekt, daß im Institut für Infektionskrankheiten die Untersuchung des Auswurfs schwindsuchtverdächtigter Kasernenpatienten unentgeltlich vorgenommen wird. Diese Einrichtung soll vorläufig auf 3 Monate versuchsweise durchgeführt werden, sie wird voraussichtlich am 1. November ihren Anfang nehmen. Die unentgeltlichen Untersuchungen werden vorgenommen Dienstag, Donnerstag und Sonnabend von 12/3 bis 1/2 Uhr, Charitestr. 1; sie erstrecken sich auf solche Kasernenmitglieder, bei denen der behandelnde Arzt noch nicht mit Sicherheit Tuberkulose feststellen kann. Die Untersuchungen sind deshalb von großer Wichtigkeit, weil die Heilung der Lungenschwindsucht nur im Anfangsstadium ausfallslos erscheint, und also ein rechtzeitiges Erkennen der Krankheit von großer Bedeutung für das Heilverfahren ist. Die Kommission macht den Krankenkassen den Vorschlag, Vortragsabende einzurichten, wo den Mitgliedern hygienische Belehrung geboten wird, und dieselben dadurch in den Stand gesetzt werden, das ihnen zur Verfügung von Krankheiten beizutragen. Die nach dieser Richtung gehenden Bestrebungen haben auch die Unterstützung der Ärztevereinigung gefunden. Wahrscheinlich kann im Januar nächsten Jahres, mit den Vorträgen begonnen werden. Ferner empfiehlt die Kommission den Krankenkassen, daß sie in Fällen, wo in einem Betriebe ungewöhnlich viele Erkrankungen vorkommen und man deshalb annehmen könne, daß in dem betr. Betriebe etwas nicht in Ordnung ist, dem Gewerbe-Inspektor Mitteilung machen. Auf den beiden genannten Kongressen ist beschlossen worden, die Krankenkassen Deutschlands um Aufnahme einer einheitlichen Statistik über die Schwindsuchterkrankungen zu ersuchen. Fragebogen zu diesem Zweck wird die Kommission herausgeben und versenden. Diese Statistik werde voraussichtlich ein so wichtiges Material liefern, daß die Behörden nicht umhin können, die Bestrebungen der Kommission weiter zu fördern. Der Referent hält es für wünschenswert, daß bei allen, auch bei den Crisillassen, Aufnahme-Untersuchungen stattfinden, nicht um kranke Personen zurückzuweisen, sondern um ihnen Vorsichtsmassregeln zu empfehlen, und eventuell einen Berufswechsel anzurathen, denn die Wahl eines ungeeigneten Berufs trage oft dazu bei, vorhandene körperliche Mängel zu einer unheilvollen Krankheit herauszubilden, was bei jugendlichen Personen, wenn sie rechtzeitig auf die Gefahr aufmerksam gemacht werden, nicht selten verhindert werden könne. Die Krankenkassen sollten nicht nur ihren Mitgliedern materielle Unterstützung in Krankheitsfällen gewähren, sondern es auch als ihre Aufgabe betrachten, Gesundheitswächter zu sein und dadurch zur Hebung der Volksgesundheit beitragen. — In den Vortrag schloß sich eine kurze Diskussion. Unter anderem wurde bemerkt, daß das Ministerium für Handel und Gewerbe auf die Vorstellungen der Kommission sich bereit erklärt habe, die Fabrikinspektoren anzuweisen, daß sie die Betriebe auch in gesundheitslicher Hinsicht kontrollieren.

Eine von der Kommission herausgegebene Broschüre „Zur Schwindsuchtbekämpfung“ ist vergriffen. Es soll eine neue Auflage derselben veranfaßt werden.

Der von Dähne erstattete Kasernenbericht weist eine Einnahme von 271 M. und eine Ausgabe von 270,87 M. auf.

Es wurde ferner über einen von der Kommission entworfenen Vertrag der Krankenkassen mit den Badeanstalten debattiert. Bei dieser Gelegenheit bemerkte Dr. Friedberg, die Kommission habe, mit Rücksicht darauf, daß die Wasserheilmethode in der Bevölkerung und auch in ärztlichen Kreisen mehr und mehr Anhänger gefunden habe, beim Kultusministerium beantragt, daß an der Berliner Universität ein Lehrstuhl und ein ähnliches Institut für die Wasserheilkunde, sowie für die mediko-mechanische Heilmethode errichtet werde. Der Antrag habe günstige Aufnahme gefunden, und der Kommission sei mitgeteilt worden, das Kultusministerium habe schon seit Jahren die Absicht, in Berlin einen Lehrstuhl für Wasser- und für mediko-mechanische Therapie zu errichten, der Plan sei aber auf den Widerstand des Finanzministers gestoßen und habe deshalb noch nicht ausgeführt werden können. Man habe der Kommission gerathen, für ihren Wunsch zu petitionieren. Die Kommission sei aber keine Freundin von Petitionen. Sie rathe den Krankenkassen, festzustellen, wieviel sie in den letzten Jahren für Bäder z. ausgegeben haben. Daraus werde sich ergeben, in welchem Maße das Verlangen nach Wasserbehandlung in den letzten Jahren gestiegen sei. Die Kommission werde die Ergebnisse dieser Feststellungen zu einer Denkschrift verarbeiten und diese dem Ministerium einreichen, um auf diese Weise ihre Forderung zu begründen. — Die weitere Beratung des vorliegenden Vertrages mit den Badeanstalten wurde bis zur nächsten Versammlung vertagt.

Die Maurer-Lokalen Richtung hielt am Dienstag bei Stechert, Andreasstraße, eine gut besuchte Versammlung ab, in der zunächst das Lohnkommissions-Mitglied Reyle über den Verlauf der in der letzten Zeit stattgefundenen Bauarbeiten berichtete. Sodann berichtete der Redner über eine von der Kommission vorgenommene Arbeitslosen-Statistik, die folgendes Ergebnis hatte: Von den 3087 Maurern, die bei der Lohnkommission der Lokalen Richtung

eingetragen sind und ihre Karten vollständig in Ordnung haben, sind in dem Zeitraum vom 28. Februar bis 2. Juli insgesamt 5099 arbeitslose Wochen zu verzeichnen. Diese 5099 Wochen Arbeitslosigkeit ergeben für die 3087 Maurer einen Lohnausfall, die Woche mit 30 M. berechnet, von 152 970 M. Die Arbeitslosigkeit war mit 546 Wochen am höchsten in der Zeit vom 28. Februar bis 5. März und ist von da an beständig geringer geworden, jedoch vom 23. bis 28. Mai nur noch 149 arbeitslose Wochen zu verzeichnen waren. Nur in der nächsten Woche, vom 30. Mai bis 4. Juni, ist die Arbeitslosigkeit wieder auf 208 Wochen gestiegen, von da ab jedoch wieder beständig zurückgegangen und zwar auf 61 arbeitslose Wochen in der Zeit vom 27. Juni bis 2. Juli. Diefem Situationsbericht folgte eine kurze Diskussion, worauf folgende Resolution zur Annahme gelangte: Die Versammlung bezieht: 1. Bei eventuellen Lohnabzügen oder Verlagerung der neunstündigen Arbeitszeit haben die Kollegen sofort geschlossen die Arbeit niederzulegen, jedoch dieses der Lohnkommission sofort zu melden. 2. Bauarbeiten dürfen wegen kleinerer Differenzen nicht stattfinden und zwar aus dem Grunde, um nicht denjenigen Platz zu machen, welche (Beweis dafür: die letzten Sperrten) jedes Solidaritätsgefühl verloren haben. 3. Der Beitrag zum Streifonds beträgt von dieser Woche ab 25 Pf. — Das Bureau ist vom 1. November an von morgens 8 Uhr bis abends 7 Uhr geöffnet. Ein Antrag auf Unterstützung einer Anzahl Kollegen wurde, weil das Vorgehen der Betroffenen nicht als eine Arbeitseinstellung im Sinne des Regulativs betrachtet werden konnte und weil es sich nur um einen halben Tag handelte, abgelehnt. Im Anschluß hieran wurde angenommen, in der nächsten Versammlung die Taktik zu diskutieren, die die in Betracht kommenden Maurer bei Arbeitseinstellungen der Bauarbeiter zu befolgen haben, da hierüber noch nicht genügend Klarheit vorhanden ist. Hierauf referierte der Stadtverordnete Fr. Wille über: „Sind unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen die Gewerkschaftsorganisationen notwendig und nützlich?“ Eine Diskussion über den eingehenden und recht beifällig aufgenommenen Vortrag wurde nicht beliebt und hierauf eine dem Referat entsprechende Resolution angenommen. Nachdem Reyle die Ursachen der Arbeitseinstellung der Maurer in Niedersdorf, die wegen fortgesetzter Lohnreduzierungen erfolgt ist, geschildert hatte, beschloß die Versammlung, den ausstehenden 500 M. zur Unterstützung aus dem Streifonds zu überweisen. Weitere Unterstützung wurde in Aussicht gestellt. Zu betrachten kommen zur Zeit noch ca. 50 Streikende, da eine Anzahl abgereist ist, und kann die Situation im allgemeinen als eine günstige bezeichnet werden. Bekannt gegeben wurde noch, daß am Sonntag die Generalversammlung des Vereins in der „Tonhalle“ stattfindet.

Friedrichsberg. Eine nur schwach besuchte Parteiversammlung tagte am 13. d. M. im Hölischen Saale, Frankfurter Allee. Aus dem Bericht des bisherigen Vertrauensmannes Lawo ist zu entnehmen, daß bei der Kaiserfeier in diesem Jahre 87,90 M., beim Frühkonzert zu Pfingsten 59,15 M., bei der Laßalle-Feier 66,90 M. Ueberaus zu verzeichnen sind. Die Reichstagswahl ergab in Einnahme und Ausgabe 132,10 M. und in den örtlichen Kasernenverhältnissen stellen sich die Einnahmen auf 570,57 M., die Ausgaben auf 406,30 M., jedoch gegenwärtig ein Bestand von 164,27 M. vorhanden ist. Auf eine Anfrage des Vorsitzenden erklärte Lawo, daß er bereit wäre, für ein weiteres Jahr den Posten des Vertrauensmannes zu übernehmen, wenn er in Zukunft auf eine bessere Unterstützung seitens der Genossen rechnen könne. Seine Wiederwahl erfolgte einstimmig. Zu Revidoren wurden Wieding, Lenz und Konhaupt, in die Lokalkommission Well, Heinde und Hode gewählt.

Letzte Nachrichten und Deyeschen.

Ebing, 19. Oktober. (B. G.) In bezug auf den Artikel der „Alln. Ztg.“, betreffend die Reize des Ober-Präsidenten v. Gohler in das westfälische Industriegebiet, hat Herr v. Gohler den Danziger Vertreter der „Ebing. Ztg.“ autorisiert, zu erklären, daß die Frage des Mittelands-Kanals nirgends in der Rheinprovinz, noch in Berlin auch nur andeutungsweise berührt worden sei. Als Hauptgeschäftspunkte kommen in Betracht: 1. Billiger Grundstücksverkauf; 2. speziell Danziger Lage am großen Wasser mit glücklicher Verbindung über See; 3. eine verhältnismäßig billige Kohle, da hier die schlesische mit der englischen Kohle in Wettbewerb trete; 4. der Bezug des schwedischen Eisens, welches für viele Erzeugnisse die Grundlage bildet, ist im Osten leichter als im Westen, da die Frachten geringer sind; 5. die Arbeitskräfte sind billig, die weiblichen sind überhaupt noch nicht in Anspruch genommen; 6. letztere spielen insofern eine Rolle, als die russischen Flächte bei billigen Preisen hier entsprechend billig verarbeitet werden können. — Die Maßnahmen, welche für die Hebung der Industrie des Ostens in Aussicht genommen sind, erstrecken sich hauptsächlich auf die Leinen- und Textil-Industrie, event. Porzellanfabrikation und Maschinen-Industrie, weniger auf Bergbau, da nach den neuesten Untersuchungen die Zuheler Grube nach dieser Richtung hin wenig günstige Aussichten bieten soll. Alles dies, was in Aussicht genommen ist, kann nach Ansicht des Herrn von Gohler natürlich nicht von heute zu morgen geschehen, aber er hegt die Hoffnung, daß einige Hauptvertreter der westfälischen Industrie hierherkommen werden, und soll dies schon in nächster Zeit geschehen, um sich über die hiesigen Verhältnisse zu informieren. Herrn von Gohler sind auch größere Kapitalien, natürlich ohne jede bindende Verpflichtung, in Aussicht gestellt worden.

Triest, 19. Oktober. (B. G.) Der Dampfer „Selene“ ist bei heftigen Stürmen bei der Insel Selva aufgesehrt. Die Lage des Schiffes ist gefährlich, doch hofft man, den Dampfer wieder flott zu machen. Die Passagiere sind bisher nicht in Gefahr.

Biel, 19. Oktober. (B. Z. B.) Am Dienstag wurden hier sieben Personen verhaftet; mehrere von ihnen sollen als Propagandisten der That verdächtig sein.

Paris, 19. Oktober. (B. Z. B.) Der Verwaltungsrath des Syndikates der Eisenbahnen Frankreichs und der Kolonien erklärte, er gebe angesichts der Thatsache, daß die Arbeitergruppen, welche beschloffen hätten, in den Ausstand zu treten, dies nicht ausgesprochen hätten, seine Entlassung.

Paris, 19. Oktober. (B. Z. B.) Blättermeldungen zufolge verläutet die „neue Thatsache“, mit welcher Kassationsgerichtsrath Verd die Nothwendigkeit der Revision des Drehfus-Prozesses begründet, sei die Feststellung, daß das Vorderamt nicht die Handchrift Drehfus', sondern diejenige Gierhahns aufweise, wie auf das bestimmteste aus den Briefen des letzteren an du Pathy de Clam hervorgehe, in welchen erklärt werde, das Vorderamt sei nach seiner — Gierhahns' — Schrift durchgepaßt.

Paris, 19. Oktober. (B. Z. B.) In der letzten Nacht ist wiederum der Versuch gemacht worden, in verbrecherischer Weise ein Eisenbahn-Unglück herbeizuführen. In der Nähe des Vahnhofes von Montmorency waren die Zugdrähte zweier Signalführer durchgeschnitten. Die Untersuchung ist eingeleitet worden.

London, 19. Oktober. (B. Z. B.) Nach einer bei Lloyd's vom Kap Spurn Head eingegangenen Meldung wurde gestern Nachmittag die Bark „Privold“, von Boston (Lincolnshire) nach Kendal (Korwegen) unterwegs, bei dem Versuche, in die Fjorder-Mündung einzulaufen, von einer Sturzsee zerrümmert. Von den neun Mann der Besatzung wurden nur zwei gerettet.

London, 19. Oktober. (B. Z. B.) Wie eine Depesche aus Stonehaven (Schottland) meldet, wurden heute früh bei Gourdon (Kincardineshire) die Lichter eines Dampfers gesehen. Später wurden zwischen Gourdon und Johnshaven zwei Bojen und Bruchstücke an Ufer geschwemmt. Die Bojen trugen den Namen „Wiesbaden-Bremen“.

Genoa, 19. Oktober. (B. G.) „Ecolo“ meldet, die Behörde von Buenos Ayres sei von der französischen Regierung verständigt worden, daß sich in Bordeaux zwei italienische Anarchisten eingeschifft hätten, um den neugewählten Präsidenten Roca zu ermorden. Alle aus Europa kommenden Schiffe werden infolge dessen in Buenos Ayres streng untersucht.

Malta, 19. Oktober. (B. Z. B.) Heute wüthete hier ein furchtbarer chlonartiger Hagelsturm, wie ihn Malta seit Jahren nicht gesehen hat. Der Schaden ist sehr beträchtlich.

Das Vereinsgesetz gegen die Sozialdemokratie.

Von hervorragender Bedeutung für das Vereinsleben auf dem Lande ist eine neue Entscheidung des Ober-Verwaltungsgerichts. Unser Parteigenosse Rindfleisch aus Kiel suchte Ende Juli des vorigen Jahres beim Amtsvorsteher zu Groß-Vollstädt die Erlaubnis für eine Volksversammlung unter freiem Himmel nach, die am 1. August 1897 zwischen den Dörfern Langwedel und Warden stattfinden sollte und für die ein Referat des damaligen Reichstags-Abgeordneten Legien über die Tätigkeit des Reichstages und die augenblickliche politische Lage vorgelesen war. Der Amtsvorsteher verweigerte die Genehmigung unter Berufung auf den § 9 des Vereinsgesetzes, und die Beschwärden hiergegen blieben ohne Erfolg. Der Regierungs-Präsident zu Schleswig als zweite Instanz machte geltend, die Erlaubnis sei mit Recht verweigert worden, weil die Versammlung eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung gewesen wäre. — Rindfleisch klagte nunmehr gegen den Regierungs-Präsidenten beim Ober-Verwaltungsgericht und bestritt, daß irgend ein Grund für die behördlichen Befürchtungen vorgelegen habe. Der Ort, wo die Versammlung stattfinden sollte, liege 50 Meter von dem Wege zwischen Langwedel und Warden entfernt und der Verkehr auf diesem Wege selbst sei sehr gering. Die genannten Ortschaften zählten nur 590 und 200 Einwohner, so daß zu der Versammlung mehr als 100 Personen sicherlich nicht erschienen wären. Unter diesen Umständen habe an eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung nicht gedacht werden können. Unter freiem Himmel habe die Versammlung nur deshalb stattfinden sollen, weil notorisch den Lokalbesitzern bei der Genehmigung von Tanzlustbarkeiten von der Behörde die größten Schwierigkeiten bereitet würden, sobald die Leute ihre Säle zu Versammlungen hergaben. Der Amtsvorsteher zu Groß-Vollstädt habe ihm persönlich erklärt, man solle die Versammlungen in der Stadt abhalten, auf dem Lande sei es nicht nötig, er dulde es nicht.

In der Klageantwortung leistete sich der Regierungs-Präsident einige unschöne politische Beispiele. Er sagte in dem Schriftsatz: Nach § 9 des Vereinsgesetzes müsse (!) die Erlaubnis für öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel verweigert werden, wenn Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu befürchten sei. Der Einberufer und Kläger Rindfleisch sei nun nach der Auskunft der Kieler Polizeibehörde ein sehr eifriger und thätiger sozialdemokratischer Agitator und der sozialistische Abgeordnete Legien habe in der Versammlung am 1. August, also kurze Zeit nach der Ablehnung der Vereinsgesetz-Novelle, über die politische Lage sprechen sollen. Zweifellos hätte die Versammlung stark aus sozialdemokratischen, und zwar in der Hauptsache recht zweifelhaften Elementen bestanden. Nicht umsonst habe man die Versammlung in einer der Partei im allgemeinen noch fremden Gegend abhalten wollen; man habe die Absicht gehabt, die aus Kiel und Warden bei solchen Gelegenheiten kommenden Sozialdemokraten mittels „geräuschvoller Propaganda“ operieren zu lassen. Somit habe die Befürchtung durchaus nahe gelegen, daß es zwischen den sozialdemokratischen gesinnten und gutgesinnten Leuten zu Ausschreitungen kommen könnte.

Genosse Legien, den der Kläger Rindfleisch bevollmächtigt hatte, wiederholte in der mündlichen Verhandlung vor dem ersten Senat des Ober-Verwaltungsgerichts die in der Klage geltend gemachten Gründe und führte noch folgendes aus. Der Regierungs-Präsident habe vor allem den § 9 des Vereinsgesetzes falsch angewendet. So heiße darin nicht, die Erlaubnis müsse verweigert werden, sondern sie dürfe nur verweigert werden, wenn u. s. w. Daraus, daß der Gesetzgeber das Wortchen „nur“ eingefügt habe, gehe ganz klar hervor, daß er einer mißbräuchlichen Anwendung des Paragraphen vorbeugen wollte. Im übrigen fehlten alle tatsächlichen Voraussetzungen für irgend welche Befürchtungen. Falls sei die Angabe, daß eine große Zahl von Sozialdemokraten aus Kiel und Warden zu der Versammlung kommen wollten. Dies schloffen schon die Kosten und die Entfernung von diesen Städten aus. In ganzen wollten vier Personen aus Kiel erscheinen, ihn, den Referenten, eingeschlossen. Bei Versammlungen, die vorher und nachher in geschlossenen Räumen stattfanden, seien nie mehr wie 4 bis 6 Personen aus den Städten erschienen, und diese hätten, besonders Rindfleisch, mit angesehenen Gegnern der Sozialdemokratie in Langwedel in freundschaftlichem Verkehr gestanden. Auch der Name, der den Platz für die Versammlung hergegeben habe, sei kein Sozialdemokrat; ihn habe zur Hergebe nur sein ausgeprägter Gerechtigkeitsinn veranlaßt, der ihn die Saalabteilungen als Ungerechtigkeiten empfunden ließ. Diese und die in der Klage angeführten Thatsachen sprächen also gerade dafür, daß von der Versammlung eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nicht zu befürchten gewesen wäre.

Der Senat unter dem Vorsitz des Präsidenten Persius entschied: Die Klage wird abgewiesen, die Verjagung der Erlaubnis ist zu Recht erfolgt. Das Recht dazu ergibt sich aus § 9 Absatz 1 und 2 des Vereinsgesetzes, wonach die Erlaubnis für öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel allerdings nur verweigert werden darf — nicht verweigert werden muß, — wenn eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung vorliegt. Hier handelte es sich um eine Versammlung der Sozialdemokratie, die des Sonntags und in mitten einer der Bestrebungen und Zielen der sozialdemokratischen Partei wenig geeigneten Bevölkerung stattfinden sollte. Es lag somit jedenfalls nicht außerhalb des Bereiches der Möglichkeit (!), daß der Gegenstand der einander gegenüberstehenden Parteien zu Reibungen und in der Folge zu Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung den Anlaß geben könnte. Hiermit hatte die Polizei besonders zu rechnen. Nach den Motiven legt das Vereinsgesetz den Versammlungen unter freiem Himmel eine besondere Gefährlichkeit bei und es räumt dem polizeilichen Ermessen einen weiten Spielraum ein. Ob die Verjagung der Erlaubnis angemessen oder zweckmäßig war, hat der Verwaltungsrichter nicht nachzuprüfen.

Kommunales.

Die städtische Schuldeputation beschäftigte sich gestern unter Vorsitz des Bürgermeisters kürzlicher mit der für die hiesigen Gemeindefürsorge überaus wichtigen Frage betreffend die Aufgaben und Stellung der Schulärzte an den Gemeindefürsorge-Schulen. Es wurde beschlossen, folgendes den Gemeindefürsorge zur Genehmigung zu unterbreiten: Für jede Gemeindefürsorge wird ein Schularzt vom Magistrat kontraktlich angeeignet. Einem Arzte dürfen höchstens 6 Schulen übertragen werden.

Dem Schularzt liegt ob:

1. Die Prüfung der für den ersten Eintritt in die Schule angemeldeten Kinder auf ihre körperliche Schulfähigkeit.
2. Die Prüfung der für den Nebenunterricht vorgeschlagenen Kinder auf körperliche und physische Mängel, insbesondere auch auf die etwaigen Fehler an den Sinnesorganen.
3. Auf Erfragen der Schulkommission bezw. des Rektors die Prüfung eines angeblich durch Krankheit im Schulbesuch verhinderten Kindes.

4. Die Abgabe eines mündlichen oder schriftlichen, von den zuständigen Organen der Schulverwaltung erforderlichen Gutachtens:
 - a) über vermutete oder beobachtete Fälle ansteckender Krankheiten oder körperliche Behinderungen von Schülern;
 - b) über vermutete oder beobachtete, die Gesundheit der Lehrer oder Schüler benachteiligende Einrichtungen des Schulhauses und seiner Geräte.

5. In Zwischenräumen von 14 Tagen eine Sprechstunde im Schulhause zu halten, in der die Lehrer den Arzt um Rath fragen, auch Kinder dem Arzt vorstellen können.

Der Schularzt ist verpflichtet, das Schulhaus und die einzelnen Klassen während oder außerhalb des Unterrichts nach vorheriger Anmeldung beim Rektor in bestimmten Zeiträumen zu besuchen, und die von ihm etwa beobachteten hygienischen Mängel dem Rektor mitzuteilen.

Die in amtlicher Eigenschaft gemachten Beobachtungen darf er nur nach Genehmigung der Schuldeputation veröffentlichen. Die Schulärzte werden periodisch zu Beratungen berufen, welche von einem dazu vom Vorsitzenden der Schuldeputation bestimmten Mitgliede der Schuldeputation geleitet werden.

Der Schularzt erhält für jede Schule ein Honorar von jährlich 500 M.

Zu Anfang der Sitzung fand die Einführung der neu gewählten Mitglieder der Deputation, des Herrn Stadtverordneten Fabrikanten Kemp und des Bürgerdeputierten Sanitätsrath Dr. Hartmann statt.

Das Marktstättengeld. Aus dem Rathhause wird berichtet: Die Erhebung des sogenannten Marktstättengeldes soll versuchsweise vom 1. Januar 1899 ab eingestellt werden. Das Recht zur Erhebung dieses Stättengeldes ist von der Stadtgemeinde seit langer Zeit verpachtet worden und betrug in den Jahren 1883/84 und 1884/85 die Pachtsumme jährlich 93 000 M. Infolge der Errichtung der öffentlichen Markthallen und der damit verbundenen Aufhebung der Wochenmärkte ist dieselbe jedoch von Jahr zu Jahr geringer geworden und beträgt zur Zeit nur noch 8500 M., welche zumeist von den die Jahrmärkte und den Weihnachtsmarkt besuchenden Kleinhandlern aufgebracht werden. Ramentlich wird der Handel mit Weihnachtsbäumen hauptsächlich von armen, beschäftigungslosen Arbeitern betrieben; es sind also vorwiegend die ärmeren Volksklassen, welche von der Erhebung des Marktstättengeldes betroffen werden. Nach Aussage des Vorstehers des Verbandsvereins hat der Pächter in letzterer Zeit, um sich gegen den stetigen Rückgang des Stättengeldes zu wehren, nun auch diejenigen hiesigen Geschäftsleute, welche außerhalb der Marktzeiten den vor ihren Geschäftstokalen befindlichen Bürgersteig zur Auffstellung von Baaren benutzt haben, zur Zahlung des tarifmäßigen Stättengeldes herangezogen. Hierdurch ist in weiten Kreisen eine große Unzufriedenheit hervorgerufen worden, weshalb eine Abhilfe dringend geboten ist. Eine Einschränkung der Befugnisse des Pächters würde aber ohne Zweifel eine weitere Verminderung der Pachtsumme zur Folge haben, so daß eine nebensächliche Einnahme für die Stadt aus der Erhebung des Stättengeldes nicht zu erwarten sein würde. Unter diesen Umständen wird der Magistrat bei der Stadtverordneten-Versammlung beantragen, daß verhandelsweise von der Verpachtung des Rechts zur Erhebung des Marktstättengeldes Abstand genommen und ebenso von einer direkten Erhebung desselben abgesehen werde.

Von den Armen, die zur Weihnachtszeit auf den Handel mit Tannendäumen angewiesen sind, wird lebhaft bedauert werden, daß man von der Erhebung des Stättengeldes nicht schon zum kommenden Feste Abstand nimmt.

Herstellung einer neuen Verbindung zwischen dem Norden und dem Süden Berlins. Die geplante südliche Zugangstraße zu der im Bau begriffenen Ringbahnstation an der Pustallstraße auch nördlich von der Station über die dort liegenden Eisenbahngeleise und über den Berlin-Spandauer Schiffahrtskanal nach dem Südufer zu verlängern, wird von Bewohnern des Nordostens von Moabit in einer Petition an den Magistrat gewünscht. Die städtische Bauverwaltung hat unter dem Vorsitz des Stadtraths Beschlüsse, den Gemeindefürsorge zu empfehlen, die von demselben bereits beschlossene Verlängerung der Pustallstraße über den Bahnhofs Pustallstraße bis zum Südufer als Fußweg und von dort aus nach dem Nordufer zu verlängern, damit eine Verbindung nach den dort zu erbauenden Krankenanstalten geschaffen werde.

Wegen Neubaus der „Schwarzen Brücke“ im Zuge der Thierstraße sollen nach Beschluß der Deputation Unterhandlungen mit der Gemeinde Lichtenberg und den übrigen Interessenten angeknüpft werden.

Lokales.

Die juristische Sprechstunde wird Dienstag, Donnerstag und Freitag abends von 7 1/2 bis 8 1/2 Uhr abgehalten.

Die kalten Tage sind in diesem Jahre wieder recht früh gekommen. Sie haben die schönsten Hoffnungen auf zahlreiche Winterfreuden mitgebracht. Wenn sich die Witterung weiter so entwickelt, bekommen wir die herrlichsten Eisbahnen und Schlittensfahrten. Und so haben denn alle Geschäfte bereits ihre Auslagen mit wollenen, wärmenden Stoffen und Sachen gefüllt. Auch die Pelzgeschäfte haben viel Sorgfalt auf ihre Schaufenster verwendet. Es giebt dort manche prächtigen Sachen zu sehen, wie Mantel, Fuchswärmer und eine ganze Menge anderer, aus dem schönsten Wintermoden gearbeiteter Kleidungsstücke. Mancher wird die Dinge kaum dem Namen nach kennen und viele werden sie überhaupt gar nicht zu sehen bekommen. Liegen doch die „feinen“ Pelzgeschäfte nicht in den Gegenden, wo das „Volk“ wohnt. Das darf gar nicht an Pelz denken. Es muß freudig sein, wenn es sich in Wolle wickeln kann. Ja, die Mehrzahl muß sogar mit Surrogaten, sogenannten Tricot, zufrieden sein. Und wie viele giebt es außerdem noch, die sich mit allerlei alten Sachen, die sie unter ihr Wertfeld ziehen, ein bisschen den Körper warm halten. Ihnen fällt es nicht ein, einen Streich zu erheben über die Modernität oder Unmodernität von Pelzjachen oder Wollhandtüchern, wie es jetzt in den Kreisen von tout Berlin so oft geschieht. Wenn sie nur ein Paar warme Handschuhe hätten! Woran sie gemacht sind, das wäre ganz gleichgültig. Jetzt müssen sie der ungeschicklichen Sitte hulbigen, die Taschen als Handwärmer zu benutzen. Und wie gehen nur die meisten Arbeiterlöhne gekleidet! Die zusammengeschusterten Sachen sehen oft recht komisch aus. Dennoch dreht es einem das Herz um, wenn man sieht, wie sie frierend ihre Straße ziehen.

Ja, mit den Winterfreuden ist es eine eigene Sache. Die Arbeit der Maurer und ihrer Berufsgenossen wird geringer. Viele Bauten sind fertig. Der Bauroman ist gefallen und sie geben mit ihrem „Jung“ unter dem Arm nach Hause, oder, wenn sie Glück haben, arbeiten sie bei gelärzter Arbeitszeit weiter. Denn die Nächte werden immer länger. Und wenn auch die meisten Frauen ihr Wirtschaftsgeld noch unverfügt bekommen, die kurzen Tage verringern es doch: die Ausgaben für Petroleum steigern sich. Und geheizt muß auch werden. Der Kohlenhändler lacht, aber seine Kunden ziehen ein Gesicht. Ja, das sind auch so Winterfreuden. Wer nicht die Eisfeste und Schlittensfahrten mitmachen kann, muß eben damit zufrieden sein — oder auch nicht!

Denn um beim Anblick dieser Winterfreuden zufrieden zu sein, muß man von ihnen verschont bleiben oder mehr als resigniert sein. — — —

Die Zentralisation der Kreis-Krankenkassen wird durch den Beschluß der städtischen Kommission, den wir bereits gestern mit-

theilten, etwas ins Stocken gerathen. Wie uns berichtet wird, haben sich in der sozialdemokratischen Fraktion der Berliner Stadtverordneten einige Mitglieder bereit erklärt, für die Förderung des Unternehmens zu wirken. Die Fraktion selbst, die von Beginn an der Sache sympathisch gegenüberstand, wird in der Angelegenheit wohl kaum weitere Schritte unternehmen, wenn sie sich davon überzeugt hat, daß die Mitglieder der Krankenkassen der Neu-Organisation nicht abgeneigt sind und die Bestrebungen aus diesen Kreisen die nötige Unterstützung erhalten.

Polizei und Anarchisten. In konservativen Blättern steht zu lesen: „Die Ueberwachung der Anarchisten macht auch der Berliner Polizei viel zu schaffen. Alle in den letzten Jahren zur deutschen anarchistischen Bewegung in Beziehung gebrachte Personen werden erneut beobachtet. Es ist dabei die Ueberwachung auch derjenigen wieder aufgenommen, die schon als ungefährlich ausgeschieden waren. Einer Kontrolle unterstellt sind, soweit dies möglich ist, auch die Empfänger anarchistischer Zeitungen und Zeitschriften. In den Berliner Anarchistenkreisen rechnet man übrigens damit, daß den hiesigen anarchistischen Organen kein langes Leben mehr beschieden sein wird.“

Wäre es für die Polizei nicht ersprießlicher und für die Bevölkerung nicht bei weitem beruhigender, wenn die vollen Kräfte der Sicherheitsorgane zur Entdeckung der vielen bisher unbekannt gebliebenen Mörder aufgeboten würden? Wenn es irgendwo in der Welt für das Gemeinwesen ungefährliche Leute giebt, so sind es die paar Herren, die in Berlin im Aufse des Anarchismus stehen!

Konfiszirt wurde gestern der Berliner Arbeiterkalender, der hier bei Th. Manhofer Nachf. erschienen ist. Als Ursache dieser von der Staatsanwaltschaft angeordneten Maßregel wird angeführt, daß eine Novelle von Raupassant, die in einer Uebersetzung von Clara Jettin im Kalender enthalten ist, unzüchtig sei!

Lenormand unter den Fittichen des Freisinn. Je nach ihrer Stellung im öffentlichen Leben hat ja eine jede Zeitung auch ihren für sie charakteristischen Annoncentheil. Die „Post“, „Tag“ und der „Lokal-Anz.“ ragen hervor durch ihre „Geiraths-“ und „Rasens“-Inserate, das Organ der noch lebenden Landwirthe zeichnet sich durch lebhafteste Empfehlung der Blumenjäule aus und vom „Intelligenzbl.“ sagte der Theaterdirektor Blumenthal einmal, daß er ihm trotz aller Feindschaft, die dies Organ gegen das Leffing-Theater hege, bei Bedarf einer Köchin nach wie vor treu bleiben werde. Gar oft ist auf den Gegensatz hingewiesen zwischen Hauptblatt und Beilage mancher staatsbehaltenden Zeitung, und wer will leugnen, daß die Differenz zuweilen recht drastisch zu Tage tritt? Wohl an drohlichsten macht sich das faustische Leiden des Zweifels-Justandes aber in einem Blatte geltend, das redaktionell mit ganz unbändiger Unentwegtheit für linksfreisinnige Aufklärung und politischen Radikalismus eintritt und im Inzeratentheil Tag für Tag eine Annoncenreihe bringt, die man am Ende des 19. Jahrhunderts überhaupt nicht mehr für möglich halten sollte und am allerwenigsten in einem freisinnigen Blatte. Wir meinen die „Berliner Zeitung“, die in ihrer gestrigen Morgennummer nicht weniger als 16 Inzerate von — Wahrsagerinnen und Kartenlegerinnen enthält. Die meisten der ansehenden Damen geben ihren Beruf ungenirt an; manche bezeichnen sich als Lenormand, andere wieder nennen Kartenbenten als ihre Spezialität und eine theilt mit, daß sie besonders im Deuten von Meigüssen bewandert ist.

Ein besänftendes Kulturbild, besänftend sowohl für das „ufflechte“ Berliner Philisterrum männlichen und weiblichen Geschlechts, als auch für die Unentwegten, bei denen Worte und Werke in so schneidendem Kontrast zu einander stehen.

Ein Wind mit dem Jaunpfehl wird den städtischen Behörden in dem erschienenen Rechnungsbuch der Berliner Elektrizitätswerke für das abgelaufene Geschäftsjahr ersttheilt. Daß die Gesellschaft alle Ursache hatte, mit den bestehenden Verhältnissen durchaus zufrieden zu sein, ergibt sich aus dem Umstande, daß der im verlosenen Jahre erzielte Reingewinn 2 357 002 M. gegen 2 241 676 M. im Vorjahre beträgt. Es ist dies immerhin ein ganz respektables Stämmchen, und wenn dasselbe auch nicht gänzlich ungegünstig der „Gesellschaft“ zufällt, so erhält dieselbe doch immerhin den Löwenanteil, nämlich 13 pCt. Dividende = 1 688 000 M., während im Vorjahre die „Gesellschaft“ sich mit einer Dividende von 12 1/2 pCt. begnügen mußte. Der „Gewinnanteil“ der Stadt Berlin nimmt sich dagegen recht bescheiden aus — derselbe beträgt 294 656 M., im Vorjahre 278 948 M., — und zwar um so mehr, als an Zantimen 163 800 M. und an Gratifikationen 81 900 M. gezahlt werden. Damit das Arbeitspersonal nicht ganz leer ausgehe und das Forum gewahrt wird, figurirt in der Gewinnverteilung auch ein Posten von 30 000 M. (gegen 15 000 M. im Vorjahre) zur Stiftung für weibliche Angehörige etc. Die Summe von 31 365 M. wird auf neue Rechnung gesetzt. Hat somit das alte Geschäftsjahr in befriedigender Weise abgeschlossen, so sind die Aussichten für das neue Geschäftsjahr nicht minder günstig. Jedoch hält die Gesellschaft es für angezeigt, die Zukunft in nicht allzu günstigem Lichte erscheinen zu lassen. Es wird nämlich in dem Rechnungsbuch bezüglich des neuen Vierteljahres ausgeführt: „Die Aussichten für den Stromablaß sind günstig. Schlüsse hieraus auf die Zukunft des Unternehmens zu ziehen, halten wir jedoch nicht für berechtigt, so lange eine Entscheidung bezüglich der Uebernahme der Werke oder Verlängerung der Verträge seitens der Stadt nicht getroffen ist. Nachdem wir bei den Verhandlungen das denkbar weiteste Entgegenkommen seitens der Gesellschaft bewiesen haben, dürfen wir hoffen, daß die städtischen Körperschaften in Würdigung der Interessen, die sie an der Erhaltung leistungsfähiger Werke besitzen, die Forderungen der Kommissionsvorläge beiseitigen werden, die die Annehmbarkeit einer Aenderung der gegenwärtigen Vertragsverhältnisse in Frage stellen.“ — Wenn auch die hierin enthaltene versteckte Drohung, von einem weiteren Vertrage mit der Stadt eventuell Abstand nehmen zu wollen, kaum besonders ernst zu nehmen ist, so wird doch wohl der Wind mit dem Jaunpfehl, der den städtischen Körperschaften wohlwollend gegeben wird, richtig verstanden werden und man wird dem Wunsche der Gesellschaft entsprechend, die Forderungen der Kommissionsvorläge beiseitigen. Das bisherige „günstliche“ Verhältniß wird auch in Zukunft weiter bestehen, d. h. die Gesellschaft wird auch fernerhin den Löwenanteil des Reingewinnes für sich in Anspruch nehmen, die Stadt Berlin sich aber mit einer Abfindungssumme bescheiden, die sich nur wenig über die Höhe der von der Gesellschaft gezahlten Zantimen und Gratifikationen erhebt!

Volkskämmerliche Kurse von Berliner Hochschullehrern sollen nun doch in nächster Zeit abgehalten werden. Ein Komitee, dem die Herren Geh. Regierungsrath Prof. Dr. Max Debrück (als Vertreter der landwirtschaftlichen Hochschule), Geheimrath Regierungsrath Professor Dr. Diels, Professor Dr. Oertmann, Prof. Dr. Scholler, Geh. Medizinalrath Prof. Dr. Waldeyer (als Vertreter der Universität), Prof. Dr. Witt (als Vertreter der technischen Hochschule) und Geh. Ober-Regierungsrath Professor Dr. Post (als Geschäftsführer der Zentralstelle für Arbeiterwohlfahrts-Einrichtungen) angehören, hat beschlossen, in diesem Winter zunächst zwei Serien von je sechs Kursen in den Monaten November und Dezember, bezw. Januar und Februar zu veranstalten. Die Vorträge sollen sich allmählich auf alle Wissensgebiete erstrecken, die sich zur volkshämmerlichen Darstellung eignen. Die hiesigen teilnehmenden Dozenten sind übereingekommen, jedes Eintreten für politische, soziale oder kirchliche Partei-Ideale streng zu vermeiden. Jeder einzelne Kursus wird 6 Vorträge von je 1 1/2 stündiger Dauer umfassen, von der eine Stunde auf den Vortrag und eine halbe Stunde auf die Diskussion entfallen soll. Der Beginn der Vorträge ist auf 8 1/2 Uhr abends festgesetzt.

Die sechs Vorträge behandeln das Knochengerüst des menschlichen Körpers, die Handelspolitik der wichtigeren Kulturstaaten, die Kunstformen der Malerei, die Ernährung des Säuglings, die deutsche Reichsverfassung und die Eisenhüttenkunde.

Man sieht, es sind Gegenstände von meist harmlosem Inhalt, die kaum noch einen Ausblick auf die weitere Entwicklung der Kunst zulassen. Das hält solche Vorkräge, deren Anhänger bei einem möglichst niedrigen Stand der Volksbildung am besten zu fähren vermögen, natürlich nicht ab, das neue Unternehmen zu begünstigen. In einem gewissen Artikel wandte sich die „Kreuz-Zeitung“ vor einigen Tagen gegen das Projekt zur Förderung der „Halbbildung“, und auch die „Köln. Ztg.“ polemisiert heftig gegen den unglücklichen Plan. „Uns sieht es nicht zu, über den hier zur Ausführung kommenden Plan vorzeitig zu urteilen, und daher enthalten wir uns auch jeder Anpreisung der Kurse. Wohl aber glauben wir, daß die liberale, feindselige Stellung der reaktionären Blätter recht geeignet ist, weite Kreise zur unbefangenen Prüfung des Gebotenen zu veranlassen und der rühmlichen Erfolge zu gedenken, die ähnliche Unternehmungen in außerdeutschen Ländern davongetragen haben.“

Die Regulierungsarbeiten des Terrains für den Neubau des vierten städtischen Krankenhauses in der Seestraße sind so weit vorgeschritten (1/2 ist bereits hergestellt), daß am vorigen Montag mit den Anpflanzungen einer Baumhain, die auf dem Gelände dieses Grundstücks geplant ist, begonnen worden ist. Ebenso ist mit den Pflasterungsarbeiten der Anfang gemacht worden.

Der elektrische Betrieb der Ringbahn ist gestern, Mittwoch, nachmittags um 2 Uhr eröffnet worden. Die Wagen verkehren von 8 zu 8 Minuten. Eine doppelte Anzahl Wagen laufen auf der Strecke vom Oranienburger Thor über das Schönhauser-, Grenzauer-, Königs- und Landsberger Thor bis zur Ecke der Gütshiner- und Brandenburgerstraße. Diese Strecke hat also einen Vierminuten-Betrieb; sie wird ausschließlich durch oberirdische Stromzuführung betrieben. Ihre Ausgangs- und Endstellen befinden sich in der Hannoverstraße und Brandenburgerstraße, der Betrieb scheint glatt von statten zu gehen; wenigstens sind und bis gestern Abend keine Störungen gemeldet worden.

Zu städtischen Arbeitshäusern in Rummelsburg befanden sich am 30. September 1898 an Korrigenden 1089 Männer und 112 Frauen, Hospitalisten 334 Männer und 94 Frauen. Der Zugang in der Zeit vom 1. Juli bis 30. September d. J. betrug 208 Korrigenden (180 Männer, 28 Frauen) und 112 Hospitalisten (90 Männer, 22 Frauen). Der Abgang betrug in derselben Zeit 269 Korrigenden (228 Männer, 41 Frauen) und 107 Hospitalisten (82 Männer, 25 Frauen). — Als Kranke befanden sich am 30. September in dem Lazareth der Anstalt und in den Lazarethstationen des Hospitals von den Korrigenden 21 Männer und 13 Frauen, von den Hospitalisten 130 Männer und 54 Frauen, überhaupt 218 Personen. — Während der Monate Juli bis September befanden sich im Arbeits-hause durchschnittlich täglich von den Korrigenden 1181 Personen, von den Hospitalisten 428 Personen. Im Durchschnitt waren demnach täglich 1607 Personen von der Arbeitshaus-Verwaltung zu versorgen.

Mit dem wegen Anlage der elektrischen Unterflüßerbahn notwendig gewordenen Abbruch sämtlicher Hofbaulichkeiten der Häuser Köthenerstr. 15-26 soll nunmehr begonnen werden. Bekanntlich soll die elektrische Hochbahn bei der Rödterbrücke über den Landwehrkanal bis zum Gelände der Potsdamer Bahn geführt werden, wo sich dann am Endpunkte der Schönebergerstraße ein Teil der Hochbahn nach Norden zu abzweigen und zwischen dem Potsdamer Ringbahnhof und den Hinterhäusern der Köthenerstraße in eine Unterflüßerbahn übergehen soll, die an der Schloßbrücke ihr Ende erreicht. Da sich zwischen dem Potsdamer Ringbahnhof und der Köthenerstraße nur eine schmale eisenbahnschleifliche Gasse hinzieht, so muß hier durch Abbruch der Hofbaulichkeiten auf der Westseite der Köthenerstraße Raum für die Anlage der Unterflüßerbahn geschaffen werden. Die Mieter haben die niederzuliegenden Gebäude bereits geräumt, so daß jetzt mit dem Abbruch begonnen werden kann.

Eine Fachschule für Klempner soll auf Beschluß der städtischen Behörden errichtet werden. Es wird angenommen, daß diese Schule im Winterhalbjahr von ca. 50 Schülern besucht werden wird (2 Klassen je 25 Schüler). Der Etat ist für das Winterhalbjahr wie folgt festgelegt: Beitrag der Klempnerinnung 300 M.; Gehalt von 45 Schülern 135 M.; Gehalt der Stadt 815 M.; Gesamt-Einnahme 1250 M. Die etatsmäßigen Ausgaben sind folgendermaßen festgelegt: Lehrerhonorar (160 Stunden à 3 M.) 480 M.; Honorar für den Dirigenten 120 M.; für den Rektor 70 M.; Remuneration für den Schulleiter 30 M.; Lehrmittel und sonstige Inventargegenstände 400 M.; Geschäftsbedürfnisse, Druckkosten 150 M. Zusammen 1250 M.

Wir machen die Interessenten darauf aufmerksam, daß zu Ausgang dieses Monats die Sparkasse wegen des dazwischen liegenden Sonntags an den drei letzten Tagen geschlossen bleibt. Man muß daher den benötigten Geldbedarf bis Freitag, den 28. d. M. vom Guthaben abheben.

In Ergänzung seiner an den Berliner Polizeipräsidenten gerichteten Petition um gänzliche Aufhebung der Polizeistrafen für Schankwirtschaften hat der Verband der Gast- und Schankwirthe für Berlin und die Umgegend eine Petition an den deutschen Reichstag gerichtet um Aufhebung bzw. Abänderung des § 305 des Strafgesetzbuchs. Besagter Paragraph ist ein sogenanntes Blanketgesetz, durch welches die städtischen Polizeiverordnungen befaßt werden, durch das Gebot einer Polizeistrafen die Schließung der Schankwirtschaften von einer bestimmten Zeit ab für den Rest des Abends und die darauf folgende Nacht anzuordnen.

Die beiden Bronzegruppen für die neue Viktoriastraße, welche Gauß und Königin darstellen, sind Dienstag Mittag von Sadowitz nach Ostpreußen an Ort und Stelle gebracht worden. Die Königinfigur wurde alsbald in den am Schöneberger Ufer neben der neuen Potsdamer Brücke stehenden Bauwerk gebracht. Dagegen machte man sich sofort daran, die Gaußgruppe auf das an der Ecke des Schöneberger Ufers und der Viktoriastraße befindliche Postament emporzuheben. Schon war der größte Teil dieser Arbeit gethan, als plötzlich die Werkleute den Auftrag erhielten, die Arbeit einzustellen, und den zum Emporheben errichteten Krahn abzubauen, worauf auch die Gauß-Gruppe ebenfalls in dem Bauwerk bei der Königin-Figur untergebracht wurde. Ferner war die an der neuen Potsdamer Brücke stehende Siemens-Gruppe, welche, wie schon mitgeteilt, nach der Viktoriastraße gebracht werden soll, zu diesem Zweck im Laufe des Vormittags mit einem Bauzaun umgeben worden. Am Abend jedoch wurde auch dieser Zaun wieder abgerissen. Alle diese Maßregeln erregten natürlich das Kopfschütteln der zahlreichen Passanten, welche sich die plötzliche Einstellung der Arbeiten nicht erklären konnten. Wie es nun heißt, will man die Gruppen erst dann definitiv aufstellen, wenn sämtliche Postamente errichtet worden sind, da man sich von einer solchen Erhöhung eine bessere Wirkung der Denkmalsgruppen verspricht.

Der Oberfaktor Grünenthal wird heute Nachmittag um 2 Uhr vom Untersuchungsgefängnis aus auf dem Friedhofe der Friedrichs-Berliner-Gemeinde an der Bergmannstraße beerdigt werden, demselben Friedhof, auf dem die ersten, so großes Aufsehen erregenden Reichstagskassenscheine gemacht wurden. Die Witwe, die jetzt in Lübben wohnt, sorgt für die Bestattung.

Der in Bremen haben wieder verhaftete Richard Erpel hat über seine Flucht aus dem Moabit Justizhause bei seinem Verhör in Bremen nähere Angaben gemacht. Er behauptet, daß er dabei von Fremden nicht unterstützt worden sei, daß er die Flucht vielmehr ganz ohne Beihilfe ausgeführt habe nach einem vorher sorgfältig überlegten Plane. Der Flüchtling hatte zunächst unter Vermeidung der regulären Straßen und Chaussees den Weg in der Richtung nach Hamburg eingeschlagen. Er übernachtete meist in Scheunen und verschaffte sich Nahrung durch Feld- und Viehdiebstahl. Er hatte die Absicht, seine Flucht nach Amerika fortzusetzen und dort ein neues Leben anzufangen. Da dieser Plan in Hamburg undurchführbar war, so wollte er es versuchen, in Bremen sich auf einem Segelschiff zu verdingen. Wie es heißt, wird Erpel nicht in Bremen behalten, wo er sich wegen der in dortiger Gegend verübten Einbrüche zu verantworten hätte, sondern nach Berlin gebracht. Er soll nämlich auf seinen Geisteszustand beobachtet werden.

Arbeiterrisiko. Ein Baumfall mit tödlichem Ausgang hat sich Dienstag Nachmittag in der Behrenstraße zugetragen. Auf dem Grundstück Nr. 6 wird ein altes, vier Stock hohes Haus abgerissen. Vorgestern Nachmittag um 2 1/2 Uhr war der 36 Jahre alte Arbeiter Kirschle aus der Graneerstraße 3 mit mehreren anderen dabei, die Latzen vom Dachstuhl abzureißen. Der Polier sah, daß Kirschle und ein anderer Arbeiter sehr unsicher waren, und rief ihnen zu, sie möchten herunterkommen. Kirschle's Mitarbeiter war auch bald unten, er selbst aber erschien nach kurzer Zeit wieder auf dem Dach und schien nach einem Werkzeuge zu suchen. Dabei trat er, wie sich später zeigte, auf eine Latte gerade an der Stelle, wo sie ein Astloch hatte. Die Latte brach und der Arbeiter verlor das Gleichgewicht und stürzte auf den Hof hinab. Die Arbeitsgenossen trugen den Verunglückten nach der nahen Unfallstation in der Aronensstraße. Hier starb er wenige Minuten nach der Einlieferung.

Bei dem Versuche, auf einen Pferdebahnhofen während der Fahrt an der linken Seite auszuspringen, ist gestern, Mittwoch, Nachmittag an der Ecke der Invaliden- und Gartenstraße ein Mann schwer verunglückt. Er fiel nämlich vom Trittbrett wieder herab, geriet auf das Geleise und wurde von einem Wagen, der im selben Augenblick aus der entgegengesetzten Richtung kam, überfahren. Der Verunglückte wurde so fest eingeklemmt, daß es mehreren Schutzmännern, Pferdebahnbeamten und Leuten aus dem Publikum nur mit Mühe gelang, ihn zu befreien. Er erlitt u. a. einen Bruch des rechten Unterarmes und wurde mit einer Drohscheibe in ärztliche Behandlung gebracht. Wann wird der Unfall, während der Fahrt die Straßenbahnwagen zu attackieren oder von ihnen auszuspringen, unterbleiben? Bei dem elektrischen Betriebe ist diese alte Sünde doppelt gefährlich.

Die Rekruten des Garde-Trainbataillons werden am 3. nächsten Monats eingeeilt.

Der „Ueberfall“ in der Koblanstraße. Das Polizeipräsidium theilt mit: Der Ueberfall in dem Hause Koblanstraße 11a hat nunmehr seine Aufklärung gefunden. Das Dienstmädchen hat sich am Dienstag Vormittag zu einem Geständnis herbeigelassen und eingeräumt, den Ueberfall fingirt zu haben. Sie habe beabsichtigt, bei den frommen Schweitern einzutreten und geglaubt, daß ihre Herrschaft sie nach einem derartigen Vorfalle auf ihren Wunsch das Dienstverhältnis werde lösen lassen.

Die neu angelegten Uferbefestigungen des Landwehrkanals am Görlicher Ufer sind gestern Mittag theilweise eingeeilt. Die umfangreichen Arbeiten zur Befestigung der Ufer mittels Granitwürfel waren im wesentlichen beendet und man glaubte annehmen zu dürfen, daß alles wohlgefallen sei, als heute die Uferbefestigungen ins Wanken kamen und die Arbeit nicht nur zerstört, sondern durch das Eindringen von Stein- und Erdmassen in den Kanal noch weiteren Schaden anrichteten.

Die städtische Fortbildungsschule für Taubstumme, Markusstraße 49, besteht zur Zeit aus 4 Klassen, je zwei Parallellassen für Jünglinge und für Jungfrauen. Die Schule hat den Zweck, die erwachsenen Taubstummen, welche die Lautsprache erlernt haben, durch regelmäßige Uebungen im Sprechen und Schreiben in der Fähigkeit zu vervollkommen, mit Hörenden in der Wortsprache zu verkehren, sowie ihre Schulbildung zu sichern und zu ergänzen. Der Unterricht, welcher unentgeltlich ist, wird erteilt für Jünglinge Dienstag und Freitag von 7-9 Uhr abends in Deutsch und Rechnen, für Jungfrauen Montags und Donnerstags von 6-9 Uhr bezw. 7-9 Uhr in Deutsch, Rechnen und Handarbeiten. — Anmeldungen zu dem beginnenden Wintersemester werden jederzeit entgegengenommen von Direktor Gutmann, Markusstr. 49.

Vasage-Panoptikum. Hr. Sullivan, der berühmte L. I. Fichtmeister und seine große Schülerin Fräulein Beid Aranta werden sich nur noch wenige Tage in Florenz, Dösch und Degenfelden im hiesigen Vasage-Panoptikum produzieren, da kontraktliche Verpflichtungen das nächste Pecherpaar Ende dieses Monats nach Paris rufen.

Feuerbericht. Im Laufe des Mittwoch erfolgten nur zwei Alarmierungen und zwar nach Leipzigerstraße 111 und nach Drontheimerstraße 1. Die erstere war verursacht durch ein insofern Ueberhebung schaffig gewordenes Dampfrohr; im anderen Falle war eine Kinderbettstelle mit Bett in Brand geraten. Dienstag Abend hatte Reichstags-Ufer 3 im Keller die Schaldecke und Ballenlage über der Hängelampe Feuer gefangen. Ueberglotches Feuer veranlaßte Oderbergerstraße 55 einen unbedeutenden Brand. Porststraße 83 stand abends 10 Uhr ein Teil des Dachgebälts in Flammen, die glücklicherweise gelöscht werden konnten, bevor sie größere Ausdehnung erlangten.

Aus den Nachbarorten.

Brig. Die Parteigenossen werden nochmals auf die heute Abend bei Gildner, Rudowerstraße 68, stattfindende Volksversammlung hingewiesen, in der Reichstags-Abgeordneter Jubel über den Parteitag referirt. Der Vertrauensmann.

Friedrichshagen. Am Samstag ist eine Versammlung des Arbeiter-Bildungsvereins. Herr Schriftsteller Wilhelm Bölsche spricht über: Darwin's Leben. Zahlreichen Besuch erwartet der Vorstand.

Versammlungen.

Verein zur Wahrung der Interessen der Maurer. Am 13. d. M. hatte der Verein nach der Badstr. 12 eine Versammlung einberufen, in der P. Grempe über das Thema: „Der Bernstein im Aberglauben der Böller“ referirt.

In Rummelsburg tagte an demselben Tage eine Versammlung, in der das Mitglied Blaurock über Fortschritt und Armut sprach. Unter Vereinsangehörigen wurde bekannt gegeben, daß in Charlottenburg eine Jahrsliste gegründet sei. Das Verzeichniß befindet sich Koppenstr. 41. Den Posten eines Hilfskassiers übernahm Paul Born, derselbe kasirt jeden Sonntag von 8-10 Uhr Kronprinzenstr. 4/5 bei Prigel.

Am 16. Oktober wurde in Hohen-Neuendorf die Gründung einer Jahrsliste des Vereins zur Wahrung der Interessen der Maurer beschlossen.

Centralverband der Konditoren. (Mitgliedskassl Berlin.) Heute abends 8 1/2 Uhr, bei Schiller, Rosenthalerstr. 57: Mitgliederversammlung. Wähe willkommen.

Barbier, Friseur und Perrückenmacher-Gesellen. Öffentliche Versammlung heute, abends 8 1/2 Uhr, im Louisenstädtischen Konzerthaus, Alte Jakobstr. 37. Tagesordnung: „Wie verhalten sich die Kollegen zur Verdingung einer Verdingung der Arbeit?“ Wähe willkommen.

Centralverein der Bureau-Angestellten Deutschlands. (Mitgliedskassl Berlin.) Heute abends 8 1/2 Uhr bei Schiller, Rosenthalerstraße 57: Vortrag. Wähe willkommen.

Berliner Naturheilverein II. Heute, abends 8 1/2 Uhr, im Saale der Brunner Königsstadt, Schönhauser Allee 10/11: Öffentliche Vortrag des Herrn Weist über: „Die Ehe und die Naturheilkunde in der Ehe“. Wähe willkommen.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde wird Dienstag, Donnerstag und Freitag abends von 7 1/2 bis 8 1/2 Uhr abgehalten.

H. M. Schreiben Sie in der Sache an: W. Müller, Karstr. 4, H 2 I, Hamburg-St. Pauli.

S. D. 22. Der Volkstrom, welcher vom Goll von Mexiko ausgeht, enthält selbstverständlich Salzmasse.

Tempel. Wir glauben in Ihrem Enderständnis zu handeln, wenn wir die Annahme einer Einsetzung ablehnen, deren Berufsbefähigung nur der Lokalkommission am Orte zuzustehen.

K. 2. 7. Wenden Sie sich an Herrn Hugo Fröhlich, Benfestr. 52, Moabit. Dieser Herr unterrichtet im Arbeiter-Bienographenverein Stolze (Moabiter Stadthaus, Benfestr. 9).

Witterungsbericht vom 19. Oktober 1898, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer hoch mm	Windrichtung	Witterung	Wetter	Temp. u. G. °C	Stationen	Barometer hoch mm	Windrichtung	Witterung	Wetter	Temp. u. G. °C
Schwetzingen	761	DSD	6bedt	1	8	Saparanda	770	SW	2wolktig	1	-2
Hamburg	757	DSD	4Regen	2	8	Bretterburg	766	R	1bedt	1	-1
Berlin	757	RD	5bedt	3	8	Sort	749	RRO	3bedt	1	10
Wiesbaden	751	StH	1bedt	11	8	Aberdeen	751	OBO	3bedt	1	9
München	751	St	3bedt	10	8	Paris	752	O	1bedt	1	6
Wien	750	O	1bedt	13	8						

Weiter-Prognose für Mittwoch, den 20. Oktober 1898. Kühl und vorwiegend trübe mit geringen Niederschlägen und frischen nördlichen Winden. Berliner Wetterbureau.

Todes-Anzeige.
Am 17. Oktober verstarb meine liebe, brave Ehefrau
Wilhelmine Thäder
geb. Feurer
nach langen, schweren Leiden im 60. Lebensjahre. Sie war eine musterhafte Frau und überaus gütige, verständige und sozialistische; wer sie gekannt hat, wird ihr ein ehrendes Andenken bewahren.
Die Beerdigung findet am Freitag, den 21. Oktober, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des städtischen Friedhofes in Friedrichshagen aus statt.
Franz Thäder, genannt Vater Thäder, Schanzenstr. 40.
Berein sozialdemokratischer Gast- u. Schankwirthe Berlins und Umgegend.
Am 17. Oktober verstarb die Frau unserer Kollegen Franz Thäder,
Wilhelmine Thäder
geb. Feurer
nach 13monatlicher schwerer Krankheit. Die Beerdigung findet am Freitag, den 21. Oktober, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des städtischen Friedhofes in Friedrichshagen aus statt. Um rege Theilnahme ersucht.
Der Vorstand.
Das Künstler-Stammbuch der Philharmonie
ist beim Umzug verloren gegangen. Gegen Belohnung im Bureau der Philharmonie abzugeben.
Verloren verkauft der Bezugspreis 8/2.
1898

Billard-Bälle Ferd. Diedrich, Dreßdenerstr. 109.
Zähne 2 M. 10 Jahre Garantie. Vollkommen schmerzloses Zahnziehen 1 M. Plomben 1,50 M. Thelzahn, wöchentl. 1 M. Sprechst. 9-6. Zahnarzt Wolf, Leipzigerstr. 22.
Speisehaus eröffnet! Neuzugstr. 19, parterre. Täglich Mittagstisch mit Bier 0,50. Reichhaltige Abendkarte zu 11 in 10 Preisen. — Jeden Dienstag eigensgemachte frische Wurst und Leberwurst.
Flora-Säle Bernh. Niess, 17. Weberstr. 17. 1000 Berl. fassend. Besth. neu einger. Sonnabende, 28. Nov., 17. Dez., 1. u. 2. Weihnachts-Feiert. Vorm. Matinee frei!
Anhaltische Ressource Rökernstr. 114. empfiehlt ihre schönen Säle zu Kranzchen, Hochzeiten und allen Festlichkeiten zu kulantem Bedingungen.
Der letzte Sonntag und Sonntag im November sind frei geworden und sind zu vergeben.
Vereinszimmer u. Kegelhahn sind noch einige Tage frei.
Victoria-Verceur m. all. Jagd- u. Revolv. Patrone billig zu verk. Michaelstr. 14, 2. Tr. links.
Alle Nähmaschinen zu kaufen gesucht. Adressen mit Preis u. Zahlungsbedingungen an W. 6 an die Exped. dieser Zeitung. 1898

Galt! Heute Abend Grobes Gälte-Anstehen auf dem Billard bei Gustav Schultz, 18426 Wasserstr. 55.
Bettfedern neue, rein u. künstlich, Pfund 50, 70, 90 Pf. Halbduunen Pf. 1,10. Halbduunen, silberhell, Pf. 1,00. Duunen von vorzüglicher Qualität (3 Pf. genügen 3. gradigen Oberst) Pf. 2,70, empf. das als streng reell bekannte, 1870 gepr. Spezial-Geschäft von S. Pollack, Craniensstr. 61, am Rortigplatz.
Betten, Steppbed., Gardin., Vordr., Stoffs., Stoffs., Wasserd., Winterpaletots, Anzüge, Oesen, Regulatorien, Remontirungen, Opertgl., verf. postfrei. Pfandliehe, Reanderstr. 6.
Dr. med. Schaper, prakt. homöopath. Arzt u. Spezialarzt f. Haut-, Horn-, Geschlechtsleiden, Frauenkrankheiten. Spr. 9-1, 4-8. Schöneberger Ufer 25.
Homöopath. Poliklinik: Montag, Mittwoch, Sonnab. Ab. 7-8. Friedrichstraße 114, I.
Möbel J. Kellermann, Neue Jakobstr. 26.

Wahlweiben! 5% Rabatt!
Wahlweiben! 5% Rabatt!
Wahlweiben! 5% Rabatt!
Wahlweiben! 5% Rabatt!

Achtung, Holzarbeiter! Bei der Firma **Fork, Kretzschmar & Co.** Barnimstr. 13, (Magazin Jannowbrücke), haben sämtliche Arbeiter wegen Differenzen die Arbeit niedergelegt.
Zuzug fernhalten! Die Eröberwaltung.
Achtung, Klavierarbeiter! In der Pianofabrik von Lauriat, Wollweberstraße 9, haben sämtliche **Wochenmacher** infolge Lohnunterschieden die Arbeit niedergelegt, es ist somit Ehrenpflicht jedes Klaviers, den Zuzug nach genannter Fabrik streng fernzuhalten.
Die Agitations-Kommission des Fachvereins d. Musikinstrumenten-Arbeiter Berlins und Umgegend.
Gand-Knochenüberinnen werden gegen hohe Löhne in und außer dem Hause verlangt von 14000-20000. Wollf u. Lachmann, Wäschefabrik, Brunnenstr. 192.
Ein tüchtiger, in allen Kunst- und Handwerker-Arbeiten erfahrener
Schlossergeselle, der alle vorkommenden Arbeiten selbstständig ausführen kann, bei gutem Lohn und dauernder angenehmer Stellung gesucht.
Offerten mit Zeugnisabschriften und Lohnansprüchen erbeten an
A. Nierhauve, 16306 Lütkebrückstr. No. 12.

Arbeitsmarkt.
Arbeiterinnen auf Kragen Köchlerer Damm 12a, 3 Tr. rechts.
Spezial-Agenten gegen hohe Provision suchen in Berlin und außerhalb Krankefalle „Gülle“, Valtzeustr. 9 I. [6. 104/11 63132
Gärtler u. Schleifer und Sanftpolier verl. **Bergan Gebr.** Schillingstr. 12.
Junges Mädchen für leichte Handarbeit verl. **König, Wägenmacher**, Prenzlauerstraße 9. 1898
Arbeitsloser Mann sucht irgend eine Beschäftigung, gleichviel in welcher Branche. Best. Offerten an **Kubert, Händelstraße 1.**
Perfekte Tailen und **Hermel-arbeiterinnen** gesucht. 81/2*
Seidenfunktion Wendel, Leipzigerstr. 26, 1 Tr.
Karton-Arbeiterinnen in und außer dem Hause verlangt. Kommandantenstr. 15, 4 Tr.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.
Donnerstag, 20. Oktober.
Opernhaus. Don Juan. Anfang 7 1/2 Uhr.
Schauspielhaus. Ein Sommer nachstrahlend. Anfang 7 1/2 Uhr.
Neues Opern-Theater (Kroft). Fregat-Gaßspiel. Anfang 7 1/2 Uhr.
Deutsches. Das Vermächtnis. Anfang 7 1/2 Uhr.
Berliner. Soja. Anfang 7 1/2 Uhr.
Veiling. Im weißen Röckel. Anfang 7 1/2 Uhr.
Residenz. Der Herr Sekretär. Vorher: Frühlingsschwärze. Anfang 7 1/2 Uhr.
Neues. Dolmetsch. Anfang 7 1/2 Uhr.
Schiller. Dalemann's Tochter. Anfang 8 Uhr.
Weiten. Der Waffenschmied. Anfang 7 1/2 Uhr.
Meinopoli. Das Paradies der Frauen. Anfang 7 1/2 Uhr.
Central. Die Weisha. Anf. 7 1/2 Uhr.
Thalia. Unser lustiges Berlin. Anfang 7 1/2 Uhr.
Luisen. Jodo's Streiche. Vorher: Der dritte Kopf. Anfang 8 Uhr.
Sche. Alliance. Rapokong oder: Die hundert Tage. Anfang 8 Uhr.
Circus. Berlin, wie es weint und lacht. Anfang 8 Uhr.
Friedrich. Wittchenjüdisches. Die Geheimnisse von London. Anfang 8 Uhr.
Alexanderplatz. Demi-Ronde. Anfang 8 Uhr.
Parodie. Jugend. Anfang 8 Uhr.
Urania. Taubenstraße 48-49. Rotundumbühne. Täglich geöffnet von 10 Uhr vormittags ab. Eintritt 50 Pf. Abends 8 Uhr: Die Urzeit des Menschen.

Urania
Taubenstr. 48/49.
Die Urzeit des Menschen.
Invalidenstr. 57/62:
Tagl. Sternwarte.
Taubenstrasse im Hörsaal:
Experim. u. Projekt.-Vorträge

Kunst-Schaubühne
Urania, Invalidenstrasse 57.
Sonntag, d. 23. 5 Uhr:
Im Wunderlande der Pyramiden.
Kleine Preise; Parkett 0,50.

Passage-Panopticum.
Geöffnet von 9 Uhr früh bis 10 Uhr abends.
Nur noch wenige Tage:
Der berühmte I. I. Fiedler.
Mr. Sulivian
und seine Schülerin
Petö Aranka.
Son 6 Uhr ab:
Théâtre - Variété
ohne Extra-Entrée.

Castan's Panopticum.
Neu!! Neu!!
Lebendig begraben!!
Jugendstraße 57/62. Täglich abends von 6-10 Uhr: Sternwarte, Operntelephon.
Apollo. Spezialitäten - Vorstellung. Anfang 7 1/2 Uhr.
Reichshallen. Stettiner Sänger. Anfang 8 Uhr.
Fecu. Palast. Spezialitäten - Vorstellung.
Passage - Panopticum. Spezialitäten - Vorstellung.

Schiller-Theater
(Wallner-Theater).
Donnerstag:
Gajemann's Tochter.
Freitag:
Wallenstein's Lager.
Die Piccolomini.
Sonabend:
Wallenstein's Tod.
Sonntag:
Nachmittag: Die Hauslererche.
Abends: Mauerblümchen.
Dhend - Carl Weis - Theater.
Gr. Frankfurterstr. 132.
Wohltätigkeitsvorstellung zum Besten des Nationalbunds für Veteranen des 3. Kreis-Kommissariats.
Berlin wie es weint u. lacht.
Sollstünd m. Gesang in 3 Akten von Kalitz.
Herold: Carl Weis.
Im Tunnel von 7 Uhr an:
Frei-Konzert.
Freitag: Käthchen von Heilbronn.
Wetter vom Strich: Galar Bed a. W.
Sonabend: Robert und Bertram.
Sonntag Nachmittags: Der Güttenbesitzer. Abends: Käthchen von Heilbronn.

Central-Theater
Direktion: José Ferenzy.
Die Weisha.
Operette in 3 Akten v. Sidney Jones.
Morgen und die folgenden Tage:
Die Weisha.
Sonntag Nachmittags: Die Gloden von Cornetville. Operette in 3 Akten von H. Blonquett.
Donnerstag, den 27. Oktober: Zum 200. Male: Die Weisha.

Luisen-Theater
34. Reichenbergerstraße 34.
Abends 8 Uhr:
Zum 22. Male:
Jocko's Streiche
Barocke in 3 Akten nach dem Englischen des James Carlisle, deutsch von H. Sallis.
Jodo: Paul Herbig a. G.
Die sensationelle Vorkaufe aufgeführt im Apollo-Theater in München und im Apollo-Theater in Nürnberg.
Vorher:
Der dritte Kopf.
Voffe in 1 Akt von Franz Wallner.
Morgen und folgende Tage:
Jodo's Streiche. Der dritte Kopf.
Jeden Mittwoch Nachm.: Schüler-Vorstellung.
Volks-Theater im Welt-Restaurant
Dresdener-Strasse 97.
Sensationelle Novitäten:
!! Wesele's Geburtstags !!
Voffe mit Gesang von F. Waldau.
Das
Geheimnis der jungen Wamsell.
Schwanz mit Gesang von D. Müller.
Neu! Paul Rochelly. Neu!
Der Champignon aller Vorkaufener.
Neu! Max Hildbrandt. Neu!
Der lustige Einbittensmeter zu Weibe.
Bond haben an allen Wochenenden Giltigkeit. - Direktion: A. Kolig.
Künstlerischer Leiter: A. Runge.

Concerthaus.
Leipzigerstr. No. 48
Täglich:
Hoffmann's Quartett.
Humoristen und
Schauspiel-Ensemble
Sente: Zum Schluss:
Der liebe Onkel.
Donnerstag: Zum Schluss:
1733 Thaler 22 1/2 Sgr.

Mähr's Theater
Cranienstr. 21.
Täglich
Spezialitäten- und Theater-
Vorstellung.
Don Juan auf Kuba
Voffe mit Gesang.
The tree Brothers Wells.
Akrobaten an den hängenden Ketten.
Anfang an den Wochentagen 8 Uhr.
Sonntags 6 Uhr.
Bond haben Wochentags Giltigkeit.

W. Noack's Theater
Brunnenstr. 16.
Deute, Donnerstag, den 20. Oktober:
Ein Berliner Wucherer
oder:
Der Droschkenkutscher und sein Kind.
Sollstünd mit Gesang in 5 Akten
von Ernst Giesfeld.
Nach der Vorstellung: Tanzkränzchen.
Morgen: Ein Berliner Wucherer.

Aleazar - Theater
Dresdenerstr. 52/53. City-Passage.
Direktion: Richard Wulfer.
Neu! Neu! Neu!
Die Wenzel.
Schwanz in 1 Akt von Velsch.
Täglich mit großem Vorkauf:
Die Stadtrathswahl.
Voffe mit Gesang von A. Bender
u. L. Deumann. Musik v. K. K. K.
In Szene gesetzt v. Carl Wendt.
Gesamtaustritt des
neuenagierten Käufers- und
Spezialitäten-Personals.
Wochent. 7 1/2 Uhr.
Anfang: Sonntags 6 Uhr.
Entrée: Sonntags 40 Pf.
Vorkaufsbillets haben Giltigkeit.

Reichshallen.
Stettiner Sänger
(Wesfel, Vietro,
Wistton, Sieidl,
Arone, Röhl,
Schneider
und Zyraber).
Anfang 8 Uhr. Sonnt. 7 Uhr.
Entrée 50 Pf. Rum. Ballon
75 Pf. Ballon-Loge 1 R. 20 Pf.
Log. 1.50 R. Fremden-Loge 2 R.
Tageskassette 11-1 Uhr.
Zum Schluss:
Vor 25 Jahren.
Entwürfe von Reichel.

Circus Busch
Donnerstag, 20. Oktober 1898.
Abends 7 1/2 Uhr:
Extra-Vorstellung.
Zum ersten Male: The Forleys,
die lustigen Ginesen. Außerdem:
Shadow Brothers, moderne
Gladatoren. Auftreten des Herrn
Franz Gebhardt, Ritter v. p.,
bisheriger Chef der I. I. spanischen
Hofreitschule in Wien. Aufzug sämtlicher
Reitertypen in prachtvoller
Kostümrung. Zusammenkunft der
Blumen, großes Ballet-Tivertissement.
Die neuen Freiheitsschreiner des
Virkens Reichel.
Morgen, Freitag: Humoristische
Vorstellung.
Sonntag, d. 23. Okt. nachmittags
4 Uhr (1 Kind unter 10 Jahren frei,
weitere Kinder zahlen auf allen Plätzen
halbe Preise): Gala-Vorstellung.
Auf allgem. Wunsch: Aufzug
sämtl. Reitertypen in pracht-
voller Kostümrung.

Achtung!
Grosses Winterfest
am Sonnabend, den 5. November,
arrangirt von den Genossinnen Berlins
in der „Brauerei Friedrichshain“ (früher Lipps).
Vokal- u. Instrumental-Konzert.
Die Musik wird ausgeführt vom Berliner Konzert-Orchester unter Leitung seines Dirigenten Herrn G. Groß.
Prolog. Gefangensvorträge d. Gefangenenvereins „Widerhall“ (M. d. H. S. O.)
Turnerische Aufführungen (Marmorgruppen)
Griechische Jünglinge beim Spiel, in 10 Bildern, ausgeführt von Mügl. d. Turnvereins Fichte.
Nachdem: **BALL.**
Herren, die am Tanz teilnehmen, zahlen 50 Pfenninge nach. 2/3
Billets à 25 Pf. sind in allen bekannten Lokalen zu haben. Programme an der Kasse gratis.

Arbeiter-Bildungsschule.
Sonntag, den 23. Oktober 1898, abends 7 Uhr, in den
Arminhallen, Kommandantenstr. 20:
Vortrag des Herrn Dr. J. Jastrow über: „Silbergeld,
Goldgeld, Doppelwährung.“
Eintritt 10 Pf. Garderobe 10 Pf.
Nach dem Vortrag: **Gemüthl. Beisammeln und Tanz.**
Mitglieder werden aufgenommen. - Za recht zahlreichem Be-
such ladet ein [5/11] **Der Vorstand.**

Friedrichsberg.
Sonntag, den 23. Oktober 1898, mittags 12 Uhr, im Saale des
Herrn Ernst Köstlich, Frankfurter Chaussee 120:
Parteiverammlung
für den Kreis Niederbarnim.
Tages-Ordnung:
1. Bericht und Neuwahl der Mitglieder der Wahlkommission. 2. Bericht
und Neuwahl des Mitgliedes zur Agitationskommission der Provinz Branden-
burg. 3. Bericht der Delegirten Genossen Sud und Werkenberger
vom Parteitag 4. Diskussion.
Die Vertrauensleute der angrenzenden Kreise werden ersucht,
Deputationen zu entsenden. 224/16 **Der Vertrauensmann.**

„Hülfe!“
Ohne ärztliche Untersuchung
kann jede männliche sowie auch jede weibliche Person im Alter
vom 14. bis 60. Jahre der Krankenkasse „Hülfe“ für außerst Bil-
lige Monatsbeiträge beitreten. **Aufnahme kostenlos** im Bureau
der „Hülfe“, Berlin SO, Zöllnerstr. 82, I (am Schiffsplatz Thor).
Sachstellen und Agenten allerorts gesucht! [61902]

„Hülfe!“
Krankenkasse f. Deutschland E. H. 133
unter Aufsicht Oberaufsicht
versichert männliche u. weibliche Personen jeden Berufs im Alter
von 14 bis 60 Jahren gegen Krankheit. Wöchige Beiträge, freie
Krankentage, Krankengeld 20 Wochen im vollen und 6 Wochen
im halben Betrage, auch Sonntags- und Feiertage.
Kausant und Antritte durch die **General-Agentur**
Hamann & Kluge,
Landsbergerstraße Nr. 57 I (am Alexander-Platz).
Tätige Vertreter an allen Orten gesucht.

Rechtsbureau.
Rath in Zivil- und Kriminalsachen, Anfertigung von Klagen, Gesuchen,
Verträgen, Gesuchen, Testamenten etc., sowie kostenfreie Einziehung von
Forderungen. Zimmerstr. 57, I, 9-1, 4-7 Uhr. [61902]

Buchdruckerei
meines leider so früh verstorbenen lieben Mannes unter der
Leitung meines langjährigen Geschäftsführers Herrn Eugen
Ernst weiter fortführe.
Es wird auch mein Bestreben sein, meine Kundenschaft in jeder
Weise zufrieden zu stellen und bitte ich, mich auch ferner glühend
mit Arbeiten unterstützen zu wollen.
Gedächtnisworte
Frau Anna Schrinner,
Brunnenstrasse 164.

Schonung der Pferde
Sicheres Fahren u. Reiten
auf glatten Wegen (Eis, Schnee, Asphalt, Holz etc.)
kann nur erreicht werden durch Benutzung der
Hufeisen-H-Stollen (Patent Neuss)
Stets scharf! Kronentritt unmöglich!
Um vor werthlosen Nachahmungen zu schützen, ist jeder
einzelne unserer H-Stollen mit nebenstehender Schutzmarke
versehen, worauf man beim Einkauf achten wolle.
Preislisten und Zeugnisse gratis u. franco.
Patent-Inhaber und alleinige Fabrikanten:
Leonhardt & Co., Schöneberg-Berlin.

Achtung!
Sanatorium
Drachenkopf,
Eberswalde bei Berlin.
Anwendung des gesammten Naturheil-
Verfahrens einschließlich
Suggestionstherapie.
Zubehört geschützte, ruhige, kostfreie
Lage auf der Höhe des Drachenkopfes,
vom Walde umgeben.
Vorzügliche Erfolge bei
Erkrankungen jeder Art.
Mitglieder von Krankenkassen u.
Wohlfahrtsvereinen finden schon Auf-
nahme während der Herbst- u. Winter-
monate von 3 M. pro Tag an, inkl.
Pension und aller Behandlung nicht
einzelnen Zimmer. 62120
Dirig. Arzt:
Dr. med. v. Quillfeldt.
Prospekte frei durch die Direktion.
Billig! Knabenanzüge! Billig!
Paletots, Mädchenkleider u. Mäntel.
O. Hoffmann, Betzenauerstr. 14.

Gr. Möbelverkauf,
passende Gelegenheit für Brautleute,
Grossenaustr. 15, Möbel-Ausstattungs-
magazin, sollen viele Wohnungs-Ein-
richtungen, verlebte gewogene und
neue Möbel zu sehr mäßigen Preisen
verkauft werden. Durch große Ge-
legenheits-Einkäufe zu billigen Preisen
ist es mir möglich, schon Einrichtungen
für 100 bis 200 Mark zu liefern, ferner
herrschaftliche Einrichtungen von 500
bis 3000 Mark. Theilzahlung gestattet.
Beachten ohne Anzahlung, Gelände-
billig sind die an Herrschaften lange
Zeit verlebte gewogene und zurück-
gekauften Möbel, Kleiderständer, Kleider-
ständer, Kommoden, Bettstellen mit
Matratzen, nachbaumförmige Kleider-
ständer und Kleiderständer 33 Mark,
Muschelständer und Vertikow 30,
französische Muschelständer mit
Matratzen 40, Säulen-Kleiderständer,
Trucentur, Bildergarnitur 60 Mark,
Sessels, Kouchons, Bancalofas,
Damen-, Herrenschreibtische. Gelante
Möbel werden unentgeltlich 3 Monate
aufbewahrt, durch eigene Gespanne
transportirt. 51962

Wer Geld
will sparen. Durch Ein-
kauf von grossen Posten
auf Auktionen und von
Konkursmassen
verkauft ich von heute ab:
Godelegante Winter Paletots
von 9 M. 50 Pf. an.
Gohenzollern- und Pelerinen-
Mäntel von 5 M. 25 Pf. an.
Kaiser-Mäntel und Toppen von
6 M. 75 Pf. an.
Gochsine Rod- und Jagent-
Anzüge von 12 M. 50 Pf. an.
Gerrren-Hosen von 2 M. 75 Pf. an.
Leders- und Arbeitshosen zu
2 M. 35 Pf. Herren- und
Knaben - Paletots, Herren-
Jaquetts, Westen und Röcke in
allen Größen, Knaben- und
Vurschen-Anzüge, Güte, Schirme,
Zöcke, Wäcker, Stiefel, Koffer,
Perugläser, Kessel, Nebstver-
Teichs, Tischdecken, Germa-
nises, Geigen, Zithern, Orgel-
tenore, Uhren, Ketten, Ringe u. s. w.
zu spottbilligen Preisen.
Gustav Lucke,
Warenhaus,
Berlin, 131 Oranienstr. 131.

Großer Möbelverkauf
Neue Königstr. 59.
In meinem großen Möbelspeicher
bietet sich Brautleuten die schönste
Gelegenheit, ganze Einrichtungen,
auch einzelne Gegenstände, recht billig
einzukaufen. Besonders zu empfehlen
ist der große Vorkauf verlebte ge-
wogene und zurückgekaufter Möbel,
welche fast neu sind und zu ermäßigten
Preisen abgegeben werden. Durch
größere Waaren-Einkäufe bin ich im
Stand, billige und geschmackvolle
Wohnungs-Einrichtungen schon für
100, 200, 300-400 Mark zu liefern.
Theilzahlungen unter den besten
Bedingungen. Die Möbel können
kostenfrei 3 Monate lagern, werden
durch eigene Gespanne transportirt.

Direct von Aachen!!
weltberühmt durch prämierte erstklassige Tuche, liefern wir zu bekannt bill. Preisen
Herren-Anzug- und Paletotsstoffe Tausende Anerkennungs-schreiben!
Grosse Musterauswahl franco an Jedermann. Keine Kaufverpflichtung.
Monopol-Cheviot uns. berühmte Spezialität, schwarz, blau, braun, 3 mtr.
zum soliden, gediegenen Anzug, für Mk. 12.
Garantie für reine Wolle und echte Farbe. Die durch unsere Bücher be-
wiesene Zahl von 30 000 Kunden bestätigen unsere hervorragende Leistungsfähigkeit.
Wilkes & Co., Tuchindustrie, Aachen No. 78.

Hervorragend billiges Angebot.

Durch gemeinschaftlichen Einkauf mit 46 gleichartigen Waarenhäusern hatte ich Gelegenheit, große Posten in Tuchen und Buckskin zu enorm billigen Preisen zu erstehen.

Aus diesen Stoffen habe ich

Paletots, Haus- u. Jagd-Joppen, Herren- u. Knaben-Anzüge

verfertigen lassen.

Diese Konfektion zeichnet sich aus durch gute Stoffe, tadellosen Sitz und billige Preise. Interessenten lade ich zur gest. Besichtigung und Prüfung ein.



➔ Auszug aus dem Preiskourant. ➔

Knaben-Anzüge, alle Façons, 2, 3, 4, 5 Mk. und höher.
Knaben-Mäntel, " " " " 2, 65, 3, 4 Mk. und höher.
Jünglings-Anzüge, hell und dunkel, 6, 7, 8, 9 Mk. und höher.
Jünglings-Mäntel und Paletots, 8, 9, 10, 11 Mk. und höher.
Herren-Anzüge, gut gearbeitet, 12, 14, 15, 16 Mk. und höher.
Herren-Anzüge, ff. Nouveautés, 20, 22, 25, 29 Mk. und höher.
Gesellschafts-Anzüge, sauberste Ausführung, 28, 30, 34, 38 Mk. und höher.
Herren-Paletots, alle Farben, 10, 12, 14, 16, 18 Mk. und höher.
Herren-Paletots, mit und ohne Rath, 18, 20, 21, 22 Mk. und höher.
Pellerinen-Mäntel 15, 16, 18, 20 Mk. und höher.
Hohenzollern-Mäntel in allen Farben und Preisen.
Bayrische Loden-Joppen 7, 8, 9, 10 Mk. und höher.
Herren-Jacketts, 1- und 2reihig, 5, 6, 7, 8, 9 Mk. und höher.
Herren-Hosen aus Stoff und Kammgarn, 3, 4, 5, 6, 7 Mk. und höher.
Herren-Hosen, Strapazier-, 5, 6, 7, 8, 9 Mk. und höher.
Cord-Hosen in allen Preislagen.

Grosses Lager in Werktags-Garderobe.

Maschinen-Anzüge in stets grosser Auswahl.

Gelegenheitskauf! Eine Partie Schulhosen, Stück 1 Mark.

Grösste und billigste Einkaufsquelle für Wiederverkäufer.

Maass-Anfertigung ohne Preiserhöhung.

Max Aron Rixdorf,

Berg-Strasse No. 9.

Spezial-Abtheilung für Herren- und Knaben-Garderobe.

➔ Besichtigung meiner Schaufenster dürfte für jeden von Interesse sein. ➔

➔ Kein Kaufzwang. ➔ ➔ Jeder Gegenstand wird bereitwilligst umgetauscht. ➔